

- 6 Israel: Endgültiges Aus für die Zweistaatenlösung?
- 9 Frauenfriedenskongress in Zürich: Nachinszenierung
- 12 Islam und Gewaltfreiheit 3: Mahmut Taha, Sudan
- 16 Karte der weltweiten UNO-Friedenseinsätze 2017

- 18 Mindanao: Ein Schritt näher zum Frieden
- 20 Friedensregion Bodensee bis 2030?
- 24 INF-Vertrag: Globalisieren statt aufkündigen
- 28 Kolumbien: Wie einen Bürgerkrieg beenden?

Nach der Abstimmung über die Übernahme der revidierten EU-Waffenrichtlinie ins eidgenössische Waffenrecht

Die Erfolgsgeschichte des Waffengesetzes weiterschreiben

Die eidgenössische Schützen- und Waffenlobby, sekundiert von der SVP, hat sich gründlich verrechnet. Am 19. Mai 2019 haben sich gerade mal 36,3 Prozent der Abstimmenden gegen die Verschärfung des Waffenrechts und das vom Referendatskomitee heraufbeschworene «Entwaffnungsdiktat der EU» ausgesprochen. Die bundesrätliche Vorlage erhielt ihrerseits eine Zustimmung von nicht weniger als 63,7 Prozent, und auch sämtliche Kantone, mit Ausnahme des Tessins, haben Ja gesagt. Ein Debakel für die von den Schützen beschworene «einzigartige Gun-Kultur» der Schweiz.

/ Peter Weishaupt /

Immer wieder haben sie es angekündigt, bei jeder Revision des Waffengesetzes der letzten Jahre, und das waren nicht wenige, drohten Schützenverbände und Waffenlobbyisten, das Referendum gegen stärkere Kontrollen des Waffenbesitzes zu ergreifen, haben es dann aber doch unterlassen. Ausgerechnet bei einer wenig einschneidenden Anpassung des Gesetzes an die revidierte Waffenrichtlinie der EU haben

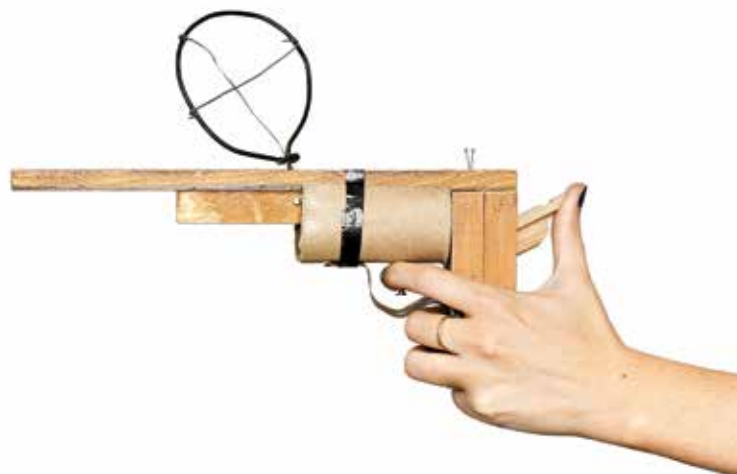
die vom Staat grosszügig gesponserten Schiesssportverbände als auch passionierte Waffensammler, geschäftstüchtige Büchsenmacher oder spezialisierte Vorderladerschützen, unterstützt von den Verbänden der Unteroffiziere und der ehrwürdigen Offiziersgesellschaft, es für dringend nötig befunden, diesmal Widerstand gegen eine bessere Waffenkontrolle zu leisten. Obwohl die von Mitgliedschwund geplagten Schützenverbände von der Vorlage sogar tüchtig profitieren, weil jeder, der eine halbautomatische Waffe erwerben will, Mitglied in einem Schützenclub werden muss oder innerhalb von fünf Jahren fünfmal schiessen und nach fünf bzw. zehn Jahren erneut einen Nachweis erbringen sollte.

Besonders schmerzen dürfte die vereinigten Waffenfans, dass auch sämtliche Innerschweizer Kantone der Vorlage zu-

gestimmt haben, Zug sogar mit 67 Prozent. Aber auch in sonst waffenfreundlichen Kantonen wie Aargau und Thurgau, in Appenzell-Ausserrhodens und sogar im Wallis haben sich unmissverständliche Mehrheiten für die «antischweizerische» Gesetzesänderung entschieden. Und dass sich die SVP mit nicht gerade grossem Engagement im Abstimmungskampf zeigte, war dem Ergebnis ebenfalls förderlich.

«Das klarste Bekenntnis zu Europa seit Jahrzehnten»

Denn schon bald im anlaufenden Abstimmungskampf zeigte sich, dass das Hauptargument des Bundesrates einschlug, dass bei einem Nein die Mitgliedschaft beim Schengener Polizeiabkommen und der Dubliner Asylvereinbarung gefährdet wäre (die Schengen-Staaten hätten sich dann innerhalb von 90 Tagen einstimmig für den Verbleib der Schweiz im Vertragswerk aussprechen müssen). Im Gegensatz zur eher knappen Zustimmung des Volkes zu den bilateralen Schengen/Dublin-Abkommen am 5. Juni 2005 mit 54,6 Prozent hat selbiges inzwi-



schen erkannt, was es von ihnen hat. Der Zürcher *Tages-Anzeiger* kommentierte denn auch, beim jetzigen Abstimmungsergebnis handle es sich um «das klarste Bekenntnis zu Europa seit Jahrzehnten».

Bisherige Verschärfungen des Waffenrechts waren erfolgreich

Da nützte auch die mit grossem finanziellem Aufwand, vor allem auch in den sozialen Medien, gefahrene Abstimmungskampagne der «Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz» nicht viel. Die Werbung fuhr zwar wackeres Geschütz auf (siehe unten mitte), polemisierte mit Unrecht, freiheitsfeindlich und antischweizerisch, drapierte gerne attraktive junge Schützinnen, doch konnte sie nur gerade ihre eigene Basis etwas mobilisieren (die Stimmbeteiligung war nicht grösser als sonst). SVP-Nationalrat Werner Salzmann, Präsident des Referendumskomitees, hielt das nach der Abstimmung allerdings nicht davon ab, «geeignete Massnahmen zu treffen, um künftige Versuche zur Verschärfung un-

seres Waffenrechts erfolgreich abwehren zu können».

Etwas zu kurz kamen im Abstimmungskampf die Erfolge, die die bisherigen strengeren Waffenbestimmungen gezeitigt haben, so ist etwa ein signifikanter Rückgang der Schusswaffentoten, korrelierend mit den Suiziden festzustellen (siehe Tabelle rechts). Nachfolgend deshalb die Stellungnahme des Schweizerischen Friedensrates im Abstimmungskampf, die auf diese Entwicklungen eingegangen ist.

Erfolgsgeschichte weiterschreiben

«Bis zum Konkordat der Kantone von 1969 galten unterschiedliche kantonale Regelungen des Waffenrechts. Das Konkordat brachte keine Lösung für die drängendsten Fragen. Das hatte zu einer unkontrollierten Streuung von Schusswaffen in breiten Bevölkerungskreisen geführt. Noch 2003 schätzte die damalige Justizministerin Ruth Metzler, bis zu drei Millionen Schusswaffen könnten sich in Privatbesitz befinden. Der überwiegende Teil davon stammte von der Armee, da bekanntlich bis 2010 den abtretenden Wehrmännern ihre Ordonnanzwaffe ohne jede Kontrolle abgegeben wurde; zwar können jene weiterhin die «persönliche Waffe» behalten, brauchen dafür aber einen Waffenschein (sodass die Waffe registriert ist).

Der Waffenselbstbedienungsladen

Die unkontrollierte Abgabe hatte dazu geführt, dass sich vor den Entlassungsfeierlichkeiten aus der Armee teilweise dubiose Waffenhändler einfanden, die möglichst viele Waffen zu ergattern versuchten, um sie dem (internationalen) Schwarzmarkt zuzuführen oder in Kriegsgebiete zu vermitteln. Das hatte der Schweiz den zweifelhaften Ruf als «Waffenselbstbedienungsladen für Verbrecher» (der Bundesrat wörtlich im Bundesbüchlein zur Abstimmung von 1993 über den Verfassungsartikel) eingetragen. So waren bei den RAF-Terroristen, im Umfeld von internationaler bewaffneter Kriminalität und besonders in den Balkankriegen in den 1990er-Jahren bei Rebellengruppen viele Schweizer Sturmgewehre aufgetaucht.

Nach jahrelangen Auseinandersetzungen wurde 1993 endlich ein Verfassungsartikel angenommen, der allerdings nur Vorschriften gegen den Missbrauch von Waffen erlaubt und damit implizit das Recht auf Waffenbesitz garantiert. Trotz diesem Minimalismus dauerte es

noch ein halbes Jahrzehnt, bis das «Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition» gegen Widerstände der Waffenlobby endlich auf den 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt werden konnte.

Es war aber schon damals klar, dass das Gesetz ungenügend war und eine Revision notwendig. Nach einer Mini-revision im Juni 2001 folgten unter Bundesrätin Metzler einige Anläufe zu einer weitergehenden Revision (auch eine Totalrevision wurde von einer Expertenkommission zur Diskussion gestellt), die nach ihrer Abwahl von Bundesrat Blocher schubladisiert wurden. Auch der Amoklauf von Friedrich Leibacher im Zuger Kantonsparlament mit 14 Toten und 18 Verletzten am 27. September 2001 verhalf einer Waffengesetzrevision nicht zum Durchbruch.

Auswirkungen des Schengen-Beitritts

Mit dem Beitritt zum Schengen-Abkommen (Abstimmung im Juni 2005) verbunden war die Übernahme der europäischen Waffenrichtlinie von 1991 mit einer entsprechenden Anpassung des Waffenrechts. Die Schweiz wurde und wird bei Weiterentwicklungen dieser Richtlinie in Konsultationen einbezogen und beschliesst eigenständig, wie sie ihr Waffenrecht an die Weiterentwicklungen anpasst.

So hat sie nur die nötigsten Anpassungen des Waffenrechts vorgenommen, als die EU 2008 dem UNO-Feuerwaffenprotokoll beigetreten ist, auf den Beitritt zum Feuerwaffenprotokoll aber vorläufig verzichtet. Der Bundesrat hat 2011 den Eidgenössischen Räten den Beitritt der

FRIEDENSZEITUNG

Herausgegeben vom Schweizerischen Friedensrat SFR, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, Telefon +41 (0)44 242 93 21, info@friedensrat.ch, www.friedensrat.ch PC-Konto 80-35870-1 SFR Zürich.

Redaktion/Layout: Peter Weishaupt.

Mitarbeit: Muriel Asseburg, Heiri Frei, Balthasar Glättli, Diana Hryzyschyna, Peter Kreuzer, Lou Marin, Monika Wicksi, Ruedi Tobler, Andreas Zumach.

Korrektur: Liliane Studer.

Bilder: Titelseite: Im Visier; Seite 2/3: IG Schiessen, TA-Dossier; Seiten 9-11: Weishaupt; Seite 12: BPB; Seiten 16/17: zif-Berlin; Seite 18/19: PRIF; Seite 21 und 25: Weishaupt; Seite 26: Jonas Zürcher

Druck: gdz AG, Zürich

Auflage: 2000 Ex., Juni 2019

Die **FRIEDENSZEITUNG** erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember. Sie geht an die Mitglieder des SFR, der Abopreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Einzelabo: Fr. 50.–, ISSN 1664-4492

Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz
EU-Diktat-Nein.ch

NEIN

am 19. Mai

**Unrecht
Freiheitsfeindlich
Nutzlos
Gefährlich
Antischweizerisch**

Auch für Karin Steiner, IPSC-Schützin, Vize-Präsidentin

Stop dem Entwurf

Vom arabischen Frühling in den Sommer der Revolte

Im Iran gibt es seit Langem immer wieder und keineswegs nur in Teheran vielfältige Protestkundgebungen und -aktionen gegen das autoritär-islamische Regime, getragen von säkularen Bewegungen, unter ihnen viele Frauen. In Algerien wurde im März nach Demonstrationen Hunderttausender, die von StudentInnen ausgingen, der sklerotische Präsident Abd al-Aziz Bouteflika aus dem Amt gejagt. In vielen Orten Sudans, aber vor allem in der Hauptstadt Khartum, finden seit Monaten Massenproteste gegen die von Militärs dominierte Regierung statt, die am 11. April zum Sturz des drei Jahrzehnte lang autoritär herrschenden Staatschefs Omar al-Baschir führten.

Gemeinsam ist diesen Aufständen im Iran wie in den arabischen Ländern, dass die Revolten (bisher) nicht islamisch geprägt sind (das Freitagsgebet wurde einfach in die Protestrituale integriert) und absolut gewaltfrei verlaufen – so werden am Rande der Dauer-Sit-ins in Khartum trotz drückendster Not und jener hohen Preise, die den Brotaufstand auslösten, keine Geschäfte geplündert, dafür herrscht gegenüber dem Militär eine eindruckliche Abwesenheit von Furcht.

Gemeinsam ist den jüngsten Bewegungen auch, dass in ihnen Frauen Plätze in der ersten Reihe einnehmen. In Khartum fordern Sudanesinnen, die sich eben noch für das Tragen einer Hose bestrafen lassen mussten, nun die Hälfte der Ämter einer künftigen Regierung. Die Algerienkennerin Sabine Kebir schreibt über die Disziplin und Friedfertigkeit, mit der in Algier demonstriert wird, es sei hier «eine zu machtvoller Selbstorganisation fähige Bürgergesellschaft» zu erkennen, wie sie einem Land, das in den 1990er-Jahren vom Bürgerkrieg zerrissen wurde, nicht zugetraut worden sei.

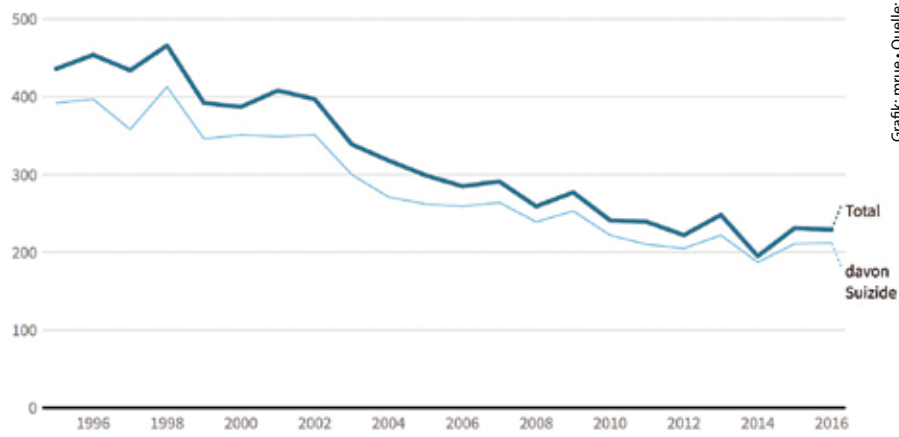
Zwar hat der Arabische Frühling seit seinem Beginn im Dezember 2010 nur gerade in Tunesien einen gewissen Erfolg erzielt, in Ägypten endete er in einem Desaster und in Syrien führte er zu einer unfassbaren Katastrophe, nachdem der Aufstand der zivilen Opposition in Gewalt umgekippt und ihr damit das Heft aus der Hand genommen worden war. In allen drei Ländern ist es den Aufständischen bisher nicht gelungen, sich wirklich durchzusetzen, in Algerien wie im Sudan haben die Militärs keineswegs die Absicht, sich von der Macht zurückzuziehen.

Doch gilt den Revoltierenden unsere Solidarität und Hochachtung, verbunden mit der Hoffnung, dass sie die gesellschaftlichen Verhältnisse grundlegend zum Tanzen bringen. Wir ergänzen in dieser Ausgabe unsere beiden Artikel zu Islam und Gewaltfreiheit in der Dezember-Ausgabe des letzten Jahres (zu Abdul Khan in Pakistan und Jawdat Said in Syrien) mit einem Beitrag zu Mahmud Muhammad Taha im Sudan der 1980er-Jahre.

Peter Weishaupt

Schusswaffentote und Suizide

Entwicklung in der Schweiz, Suizide ohne Sterbehilfe, 1995 bis 2016



Grafik: mue - Quelle: BFS, TA-Dossier

Schweiz zum Feuerwaffenprotokoll und zugleich die Umsetzung des «Rückverfolungsprotokolls» unterbreitet, an dessen Ausarbeitung die Schweiz leitend beteiligt gewesen war. Mit entsprechender Kennzeichnung lässt sich die Herkunft von Waffen und wesentlichen Bestandteilen besser feststellen, was die internationale Rüstungskontrolle erleichtert.

Positive Entwicklung als Folge

Mit den griffigeren Bestimmungen im Waffengesetz, mit geänderten Vorschriften im Umgang mit Waffen und Munition der Wehrmänner (Trennung Waffe und Munition, Möglichkeit der Aufbewahrung im Zeughaus etc.) und den Einschränkungen bei der Abgabe der Waffen an abtretende Wehrmänner ist eine positive Entwicklung eingetreten. Es ist eine markante Abnahme von Gewalttaten wie von Suiziden mit Schusswaffen zu verzeichnen (siehe Tabelle oben, aus einem Dossier des *Tages-Anzeiger*).

Die Schweiz hat den schlechten Ruf als Waffenselbstbedienungsladen ablegen können. Und der Rückgang von nicht registrierten Waffen – der u.a. regelmässigen Einsammel-Aktionen von Polizeikörpern zu verdanken ist – trägt zu einer Erleichterung der Polizeiarbeit im Zusammenhang mit Gewalttaten und Drohungen, solche zu begehen, bei. Diese Entwicklung ist nicht abgeschlossen und kann mit entsprechenden Anpassungen des Waffenrechts – wie der jetzigen Revision – gestützt und verstärkt werden.

Begründung einer neuen Tradition?

Es muss auch daran erinnert werden, dass die Anpassungen der EU-Waffenrichtlinie die Folge des blutigen Massakers im Pariser Bataclan-Musikclub und anderer terroristischer Anschläge in Europa sind. Gewisse Anfeindungen gegen die Waffengesetzrevision lassen Respekt gegenüber den Opfern dieser Massaker vermissen. Mit der 2001 ins Leben gerufenen Kampagne gegen Kleinwaffen setzt sich der Schweizerische Friedensrat seit Jahren systematisch für ein griffiges, die Menschen schützendes Waffenrecht ein und empfahl deshalb ein Ja zur Abstimmung am 19. Mai.

Der SFR erinnerte weiter daran, dass auch Skeptiker gegen Schengen-Dublin – wegen der fragwürdigen Abwehrpolitik gegen Flüchtlinge – der Waffengesetzrevision zustimmen sollten. Mit einer Ablehnung würden sie den Flüchtlingen nicht helfen, aber die Opfer von Waffengewalt abstrafen. Die Gegner der Revision beschwören die helvetische Waffentradition. Der SFR hält dem entgegen, dass mit dem Waffengesetz eine zukunftsweisende helvetische Tradition begründet worden ist, die durchaus noch verbesserungsfähig ist.»



Indlich

zerisch

Schweizermeisterin und Mitglied der Nationalmannschaft, ist klar:

Waffendiktat der EU

Zivildienst-Revision verschoben

In der Zeit des Kalten Krieges gab es das geflügelte Wort: «Die Schweiz hat keine Armee, die Schweiz ist eine Armee.» Wer meint, solche Vorstellungen seien längst auf dem Müllhaufen der Geschichte gelandet (wie so vieles aus der Zeit des Kalten Krieges), sieht sich schwer getäuscht.

/ Ruedi Tobler /

In den aktuellen Auseinandersetzungen um den Zivildienst vertritt die «Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr» (nachstehend Regierungskonferenz genannt) exklusiv die Interessen der Kantone. Die Konferenz der Kantonsregierungen hat dazu offenbar nichts zu sagen. Die Interessen des Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbezugs sowie die Umweltanliegen fallen so zwangsläufig unter den Tisch. Schon letztes Jahr in der Vernehmlassung zur Zivildienstgesetzesrevision war die Stellungnahme der Regierungskonferenz eine der zivildienstfeindlichsten.

Alte Kamellen und neue Zumutungen

Sie unterstützte die Revision, schlug aber weitergehende Massnahmen vor, so eine «zeitgemässe mündliche Motivationsabklärung im Zusammenhang mit dem Zivildienstgesuch» – im Klartext die Wiedereinführung einer Gewissensprüfung – und «flankierend» die Einführung eines Wehrkundeunterrichts unter Vermeidung des Begriffs (Versuche, einen solchen einzuführen, hat es in der Zeit des Kalten Krieges gegeben). Zivildienstgesuche sollten «nur zwischen Rekrutierung und vor der Rekrutenschule gestellt werden können».

Da sie selber diese Forderung nicht für realistisch hielt, doppelte sie nach mit Forderungen, bei Aufgeboten zu Assistenz- oder Aktivdienst dürfe kein Zivildienstgesuch mehr gestellt werden und Armeeangehörige mit Kader- oder Spezialausbildung hätten sich für die vollständige Ableistung ihrer Militärdienstpflicht zu verpflichten (mit der vielsagenden Anmerkung, bei der Umsetzung der Einschränkung der Zeit, in der ein Gesuch gestellt werden könne, seien diese Forderungen obsolet).

Verbot von Auslandseinsätzen auf der Kippe

Dann forderte sie die Abschaffung der Möglichkeit, Zivildienst im Ausland leisten zu können, mit der entlarvenden Begründung, Armeeangehörige könnten ihre Militärdienstpflicht auch nicht in einem Auslandseinsatz absolvieren. Warum setzt sich diese Regierungskonferenz nicht für eine zukunftsweisende Armeereform mit dem Schwergewicht auf Beteiligung an Blauhelmeinsätzen ein? Dazu ist sie zu stark in den Denkschablonen des Kalten Krieges stecken geblieben. Und schliesslich forderte sie, das Modell Sicherheitsdienstpflicht vertieft zu prüfen, mit der «Zusammenführung von Zivilschutz und Zivildienst».

In die Gesetzesvorlage fand von ihren Vorschlägen einzig das Verbot der

Auslandseinsätze Eingang, dieses steht aber inzwischen wieder auf der Kippe. Anfang April ist die ständerätliche Sicherheitskommission grossmehrheitlich auf die Vorlage eingetreten und hat die Anträge des Bundesrates unterstützt, will aber das Verbot von Einsätzen im Ausland streichen. Dies, obwohl auch die Regierungskonferenz von der Sicherheitskommission am 1. April angehört worden war.

Gesetzesrevision sistiert

Die grosse Überraschung brachte die zweite Sitzung der ständerätlichen Sicherheitskommission am 23. Mai, an der eigentlich die Vorlage zuhanden des Ständerates hätte bereinigt werden sollen, womit deren Verabschiedung noch in der laufenden Legislatur möglich ge-

Ziehen sich die USA aus dem Waffenhandelsvertrag zurück?

«Unter meiner Administration wird Amerika keine Souveränitätsrechte an niemanden übereignen. Wir werden niemals ausländischen Bürokraten erlauben, auf den Freiheitsrechten des zweiten Verfassungszusatzes herumzutampeln. Und aus diesem Grund wird meine Administration niemals den UN Arms Trade Treaty ratifizieren.» Mit dieser Twitter-Nachricht fasste das Weisse Haus am 26. April 2019 eine Rede zusammen, die US-Präsident Donald Trump während einer Veranstaltung der National Rifle Association (NRA) gehalten hat. Welcher Zusammenhang zwischen dem Recht auf den Besitz und dem Führen von Schusswaffen und dem internationalen Handel mit schweren Waffen wie Panzern, Kriegsschiffen und Kampfflugzeugen besteht, bleibt dabei völlig unklar. Da Konsistenz in der Argumentation im politischen Diskurs nicht eingefordert werden kann, scheint es nicht unwahrscheinlich, dass Präsident Trump der Ankündigung Taten folgen lässt.

Damit steht dann aber nicht einfach ein weiterer Abrüstungsvertrag, der in den vergangenen Jahrzehnten das Gleichgewicht des Schreckens zu

stabilisieren half, vor dem Aus, sondern ein Vertrag, durch den der Handel mit Waffen verrechtlicht und die zukünftige globale Sicherheitsordnung gestaltet werden sollte. Indem die USA nicht mehr Teil des Prozesses sein werden, steht die westliche Staatengemeinschaft einmal mehr vor einer Spaltung. Zur Disposition steht, ob es gemeinsame Grundsätze gibt und ob diese Grundsätze in Regeln einen Niederschlag finden können, auf denen eine gemeinsame Sicherheitsarchitektur errichtet werden kann.

Mit der Ankündigung des Rückzugs der USA aus dem Waffenhandelsvertrag müssen diese und weitere Fragen neu verhandelt werden: Ist es legal, Waffen in die USA zu exportieren, wenn sie von dort weiter in Länder weiterverkauft werden, die besser keine Waffen erhalten sollten? Ist es möglich, sich mit den USA auf Grundsätze zu verständigen, nach welchen Regeln Waffen (weiter-) verkauft werden können? All diese Fragen stehen zur Disposition und gewinnen mit dem angekündigten Rückzug der USA aus dem Waffenhandelsvertrag ATT an Bedeutung.

DAKS-Kleinwaffen-Newsletter 4-2019

wesen wäre – die Beratung war im Sessionsprogramm bereits für den 12. Juni vorgesehen. Wie aus heiterem Himmel sistierte die Kommission die Zivildienstgesetzesrevision. Sie reagierte damit auf ein Schreiben der Regierungskonferenz, die an ihrer Jahreskonferenz am 3. Mai gewissermassen den Notstand im Zivilschutz ausgerufen hatte, dessen Bestand nicht mehr sichergestellt werden könne.

Die Kommission gelangte an die Chefin des VBS mit dem Begehren, unter der Leitung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz sei eine paritätisch aus Vertretern des Bundes und der Kantone zusammengesetzte Arbeitsgruppe einzusetzen, die Möglichkeiten prüfen solle, «wie Zivildienstleistende in den Zivilschutz integriert und das Rekrutierungsgefäss des Zivilschutzes durch Ausländer sowie Frauen erweitert werden kann». Die Mehrheit der Ständeratskommission hat in Vollbesetzung mit 9 gegen 2 Stimmen und 2 Enthaltungen die Sistierung der Revision des Zivildienstgesetzes beschlossen, als Reaktion auf das Schreiben der Regierungskonferenz, und lässt «vor der Verabschiedung der Revision des Zivildienstgesetzes eine Zusammenführung der beiden Organisationen prüfen».

Reformunfähigkeit

Sowohl das Militär mit dem Begehren, den Zivildienst weniger attraktiv zu machen, wie die Regierungskonferenz mit dem nicht zum ersten Mal vorgebrachten Wunsch, den Zivildienst dem Zivilschutz unterzuordnen, wollen das Erfolgsmodell Zivildienst unattraktiv machen. Beide haben das Problem, dass ihre Anziehungskraft sinkt, dass sie immer mehr Mühe haben, ihre Dienstpflichtigen von der Sinnhaftigkeit ihrer Dienste zu überzeugen. Sie sind aber offensichtlich unfähig, sich durch Reformen so zu erneuern, dass sie wieder an Attraktivität gewinnen könnten.

In erster Linie hindert sie daran, dass ihre führenden Leute im Kalten-Krieg-Denken stecken geblieben sind und keine zukunftsweisenden Perspektiven entwickeln können. Eine solche Perspektive für das Militär ist nachzulesen im NGO-Bericht zur Agenda 2030 zum Ziel 16 «Frieden». Den Beitrag haben wir in der **FRIEDENSZEITUNG** 27-18 unter dem Titel: «Vom Frieden her denken und gestalten» abgedruckt.

Die Kolumne von Balthasar Glättli

Schweiz als heimliches Nato-Mitglied?

Die Schweiz ist stolz auf ihre Neutralität. Und alle VerfechterInnen einer Schweizer Armee rechtfertigen die geplanten Milliardenausgaben für neue Kampffjets, für Boden-Luft-Verteidigungssysteme, Mörser und Nachfolger der heutigen Panzer damit, dass die Schweiz gerade darum ihre Armee modernisieren und aufrüsten muss: dass die Schweiz auch bewaffnet ihre Neutralität schützen können müsse.

Wer als Kampffjetkritiker darauf verweist, dass andere Länder in Europa im Vergleich zur Schweiz viel weniger Jets zur Verfügung haben, dann wird auch hier gern auf die Neutralität verwiesen. Die Schweiz müsse sich eben auch alleine verteidigen können. Ich argumentiere jeweils, die Schweiz sei umzingelt von Freunden. Doch dann heisst es rasch: Die Geschichte kann umschlagen. Wir sind kein NATO-Mitglied. Die Schweiz ist neutral. Und muss sich auch selbstständig verteidigen können.

Dazu passt wie eine Faust aufs Auge die Haltung in einer Debatte, die leider im letzten Jahr nur kurz die Aufmerksamkeit der Medien fand. Es geht um den Atomwaffenverbots-Vertrag. Sowohl National- wie auch Ständerat stimmten überraschend einer Motion des Genfer Nationalrats Carlo Sommaruga zu, welche von der Schweiz eine Ratifizierung forderte. Trotz gegenteiliger Empfehlung unserer Landesregierung.

Anfang April 2019 nun hat der Bundesrat ganz offiziell Befehlsverweigerung beschlossen. Noch immer ist ihm offenbar die eigene Begründung zur Nichtunterzeichnung näher als der klare Auftrag beider Parlamentskammern. Und diese Begründung lautet so: Die Schweiz profitiere de facto davon, dass sie unter dem Atomschutzschirm der NATO-Staaten liegt. Also könne es nicht im sicherheitspolitischen Interesse der Schweiz sein, einen internationalen Vertrag zu unterzeichnen, welcher die atomare Abrüstung fordert. Von allen Ländern. Auch von den USA, England und Frankreich.



Mit dieser Begründung könnte man in anderen sicherheitspolitischen Debatten durchaus zu spannenden Ergebnissen kommen. Wenn wir denn wirklich – als Schweiz – so sehr auf den Schutzschirm der NATO angewiesen sind, warum brauchen wir dann ein Luftverteidigungskonzept Air2030? Müssen wir wirklich weiterhin so tun, als sei die Schweiz eine Insel – und nicht ein Land in der Mitte Europas, umzingelt von Freunden?

Dass die offizielle Schweiz sich hier trotz klarem parlamentarischem Auftrag drückt, ist doppelt bedauerlich. Denn aktuell geht es ja nicht nur darum, Druck auf den Atomwaffen-Ausstieg zu machen. Sondern ganz banal auch darum, eine neue atomare Aufrüstungsspirale zu verhindern. Die Schweiz brüstet sich immer wieder mit ihrer berühmten humanitären Tradition. Die wurzelt ganz stark darin, dass die Schweiz auch das Land des Roten Kreuzes ist. Das IKRK spricht aber Klartext und unterstützt das Atomwaffenverbot. Der Bundesrat dagegen will noch zwei Jahre lang abwägen und «externe Sachverständige» einsetzen, bevor er allenfalls entscheidet. Das ist inkonsequent. Mutlos. Und falsch.

Balthasar Glättli ist Fraktionspräsident der Grünen im Nationalrat und Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission. Er schreibt dieses Jahr die neue Kolumne der **FRIEDENSZEITUNG**.

Endgültiges Aus für die Zweistaaten

Die US-Administration hat angekündigt, zu einem nicht näher bestimmten Zeitpunkt nach den Parlamentswahlen in Israel ihren «Jahrhundert-Deal» zur Regelung des israelisch-palästinensischen Konflikts vorzulegen. Auch wenn die Details des Plans bislang ein wohlgeschütztes Geheimnis sind: Aufgrund bisheriger Signale der Trump-Regierung ist davon auszugehen, dass die Initiative keine Konfliktregelung auf Basis von zwei souveränen Staaten vorsieht, internationales Recht nicht als Richtschnur nimmt und palästinensische Rechte israelischen Interessen unterordnet.

/ Muriel Asseburg /

Eine Zustimmung der palästinensischen Führung ist nicht zu erwarten. Die nächste israelische Regierung dürfte dies als grünes Licht dafür sehen, jene Elemente des Plans umzusetzen, die dazu dienen, dauerhaft die Kontrolle über strategische Gebiete des Westjordanlandes und über Ost-Jerusalem aufrechtzuerhalten. Dies birgt auch das Risiko, dass die ohnehin schon prekäre israelisch-palästinensische Kooperation beim Konfliktmanagement zusammenbricht. Deutschland und seine Partner in der EU sollten die Veröffentlichung des amerikanischen Plans zum Anlass nehmen, die Prinzipien einer Konfliktregelung auszubuchstabieren, von denen ihre Unterstützung abhängt. Ebenso sollten sie klarstellen, welche Folgen eine Annexion von Teilen des Westjordanlandes für die europäische Politik hat.

Trumps ultimative Regelung

Schon im Präsidentschaftswahlkampf 2016 hatte Trump eine Initiative zur «ultimativen Regelung» des israelisch-palästinensischen Konflikts angekündigt. Seit Amtsantritt der Administration arbeitet ein Trio aus Trumps Schwiegersohn Jared Kushner, seinem langjährigem Vertrauten Jason Greenblatt, dem Anwalt des Trump'schen Firmenimperiums, sowie dem US-Botschafter in Israel, David Friedman, an einem entsprechenden Plan. Das amerikanische Aussenministerium ist dagegen

nicht beteiligt. Neben den sogenannten Endstatus-Fragen, die zwischen den Konfliktparteien zu klären sind (Jerusalem, Flüchtlinge, Siedlungen, Status und Grenzen des palästinensischen Gemeinwesens sowie Sicherheitsvorkehrungen), legt das Team dem Vernehmen nach seinen Fokus vor allem auf wirtschaftliche Kooperation und Entwicklung in den palästinensischen Gebieten.

Damit wäre der US-Plan zu grossen Teilen eine Neuauflage des von Premier Benjamin Netanjahu bevorzugten Ansatzes eines «ökonomischen Friedens». Das heisst, massive Investitionen in die Wirtschaft der palästinensischen Gebiete sollen die Umsetzung des Rechts auf Selbstbestimmung im Rahmen eines eigenen Staates ersetzen. Eine besondere Rolle ist den arabischen Golfstaaten und den beiden Nachbarstaaten Ägypten und Jordanien zugedacht. Sie sollen dem Ansatz durch ihre Unterstützung politisches Gewicht verleihen bzw. ihn durch Geberleistungen unterfüttern.

Übergeordnetes Ziel ist es, eine Koalition zu zimmern, in der Israel eng mit den arabischen Regionalmächten und den USA gegen den Iran kooperiert. In den letzten Jahren haben sich Israel und die arabischen Golfstaaten einander bereits merklich angenähert. Nun geht es für Israel und die USA darum, den palästinensischen Stolperstein aus dem Weg zu räumen, der bislang eine vollständige Normalisierung dieser Beziehungen verhindert.

Elemente des Deals

Nach wie vor hat die US-Administration weder Ansatz noch Details ihres zwischen Israel und den Palästinensern zu verhandelnden «Jahrhundert-Deals» offenbart. Was dessen Inhalt angeht, lassen sich aber Schlussfolgerungen aus bisherigen Verlautbarungen und Massnahmen der Trump-Regierung ziehen. Das fängt damit an, dass Trump sich nicht eindeutig zu einer Zweistaatenregelung bekannt und die israelische Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten nicht klar verurteilt hat. US-Botschafter Friedman macht aus seiner engen Verbundenheit mit Siedlerführern keinen Hehl. Auch ist die Administration dazu übergegangen,

die palästinensischen Gebiete (wie auch die Golanhöhen) nicht mehr als besetzt darzustellen – so etwa im Bericht des US-Aussenministeriums zur Menschenrechtssituation 2018.

Zudem hat Trump begonnen, den internationalen Konsens in Bezug auf Endstatus-Themen zu hinterfragen, wie er etwa in der UNO-Sicherheitsratsresolution 2334 von Dezember 2016 zum Ausdruck kommt. Nach eigenen Worten hat der Präsident «Jerusalem vom Verhandlungstisch genommen». Zwar betonte er auch, die amerikanische Anerkennung Jerusalems als Israels Hauptstadt präjudiziere keine Grenzziehung zwischen Israel und den Palästinensern.

Alle praktischen Schritte der Amerikaner deuten aber darauf hin, dass ein Verhandlungsergebnis vorweggenommen werden soll, bei dem die Palästinenser keine Souveränität über zentrale



nlösung?

Viertel Ost-Jerusalems erhalten. Zu diesen Massnahmen gehört die Verlegung der US-Botschaft nach Jerusalem, die Schliessung des (bislang für die Palästinenser zuständigen) Generalkonsulats in Ost-Jerusalem und die Einstellung finanzieller Unterstützung für palästinensische Institutionen in der Stadt.

Einstellung der Unterstützung für das UN-Hilfswerk für Palästina

Auch hat Trump die israelische Souveränität über die 1967 besetzten syrischen Golanhöhen anerkannt. Dies bezieht sich zwar nicht auf die palästinensischen Gebiete. Der Schritt signalisiert aber, dass der völkerrechtliche Grundsatz, wonach die Aneignung von Territorium durch Gewalt unzulässig ist, für die Trump-Administration nicht prinzipiell als Richtschnur dient – und er wird im rechten Lager Israels als grünes Licht

für Annexionen im Westjordanland interpretiert.

Darüber hinaus hat die US-Regierung 2018 ihre finanzielle Unterstützung für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) eingestellt. Die USA waren bis dahin der bei weitem grösste Beitragszahler; in den letzten Jahren deckten sie rund ein Drittel des Gesamtetats. Hintergrund ist, dass die Trump-Administration die Lesart der israelischen Regierung teilt, UNRWA perpetuiere das Flüchtlingsproblem. Die Organisation ermutige die Flüchtlinge, auf ihrem Status und dem Rückkehrrecht zu beharren, statt sich in den derzeitigen Aufnahmestaaten zu integrieren. Laut Presseberichten gab es auch amerikanische Forderungen an Jordanien, den palästinensischen Flüchtlingen dort den Flüchtlingsstatus abzuerkennen und sie einzubürgern.

Beschleunigung der Erosion

Seit Trumps Amtsübernahme haben sich Israelis und Palästinenser weiter von einer Zweistaatenregelung entfernt. Die Einstaatenrealität, in der Israel die übergeordnete Kontrolle über das gesamte Gebiet zwischen Mittelmeer und Jordan hat und der Palästinensischen Autorität (PA) eine Rolle als Hilfssheriff zukommt, hat sich weiter verfestigt. Seit April 2014 hat es keine Gespräche mehr über ein Friedensabkommen gegeben. Durch die Trump-Administration und Israels Annäherung an die arabischen Golfstaaten sah sich die rechts-religiöse Koalition unter Netanjahu ermutigt, die Siedlungstätigkeit im Westjordanland und in Jerusalem auszuweiten, den Weg zur Annexion von Siedlungen freizumachen, den jüdischen Bevölkerungsanteil in Jerusalem zu erhöhen und die jüdische Identität des Staates zu stärken.

Dazu diente eine Fülle von Gesetzesvorlagen, die seit 2017 in die Knesset eingebracht, zum Teil allerdings auf Eis gelegt oder durch das Oberste Gericht wieder aufgehoben wurden. Im März 2017 genehmigte Israels Sicherheitskabinet zum ersten Mal seit 25 Jahren eine gänzlich neue Siedlung im zentralen Westjordanland. Einen souveränen palästinensischen Staat lehnen die Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsparteien ab; sie treten immer offensiver dafür ein, die C-Gebiete des Westjordanlandes (rund 60 Prozent der Fläche) oder sogar das gesamte Westjordanland zu annektieren. Im Wahlkampf

2019 hat auch Netanjahu die Ausweitung israelischer Souveränität auf die West Bank als Ziel postuliert.

Erneute Eskalation im Gaza-Streifen

In den letzten Jahren ist vor dem Hintergrund einer mangelnden Perspektive der Konfliktregelung auch die zwischen Israelis und Palästinensern vereinbarte Kooperation beim Konfliktmanagement weiter erodiert. Immer wieder sind Auseinandersetzungen über den Tempelberg/Haram al-Scharif eskaliert; nur durch jordanische Vermittlung konnten sie wieder eingehegt werden. Bei den Protesten am Grenzzaun des Gaza-Streifens, während des sogenannten »Great March of Return«, kamen seit Ende März 2018 über 180 Palästinenser durch den israelischen Einsatz von Schusswaffen zu Tode; Tausende wurden zum Teil schwer verletzt.

Auf israelischer Seite führten Feuersdrachen und Brandbomben, die über den Grenzzaun geworfen wurden, zur Verwüstung von landwirtschaftlichen Flächen. In immer kürzeren Abständen kam es auch zu Beschuss zwischen Israel und radikalen Gruppierungen im Gaza-Streifen. Diese brachten das Küstengebiet wiederholt an den Rand einer erneuten kriegerischen Auseinandersetzung. Auch wenn Ägypten und die UNO immer wieder Waffenruhen vermitteln konnten, die kurzfristig die Lage beruhigten und die Abriegelung des Küstenstreifens milderten: Ein langfristiger Waffenstillstand, Sicherheitsgarantien und ein Ende der Blockade liessen sich nicht erzielen. Damit dauert auch die humanitäre Krise im Gaza-Streifen fort.

Druck auf die Palästina-Institutionen

Die besagte Erosion würde sich noch verstärken, sollte die palästinensische Führung die Beschlüsse des PLO-Zentralrats implementieren. Dieser hat in den letzten Jahren wiederholt entschieden, die Sicherheitskooperation mit Israel auszusetzen. Mittlerweile steht die Fortexistenz der Palästinensischen Autorität selbst durch den kombinierten amerikanischen und israelischen Druck in Frage. Die USA stellten 2018 die finanzielle Unterstützung für die PA und die palästinensische Zivilgesellschaft ein und schlossen im Frühherbst die PLO-Vertretung in Washington D.C. Zwar sollte die Unterstützung für die palästinensischen Sicherheitskräfte eigentlich weiterlaufen.

Fortsetzung Seite 8

Doch im Januar 2019 sah sich die PA gezwungen, fortan auch diese abzulehnen, um nicht Gefahr zu laufen, unter dem amerikanischen Anti-Terrorism Clarification Act verklagt zu werden.

Im Februar fiel eine weitere wichtige Einnahmequelle für die PA weg. Vor dem Hintergrund des Wahlkampfes beschloss das israelische Kabinett, das sogenannte Stern-Gesetz anzuwenden. Es sieht vor, gemäss dem Motto «No

die Transformation des Viertels durch Siedlungstätigkeit und Verdrängung der palästinensischen Bevölkerung sowie durch Betonung des jüdischen gegenüber dem islamischen kulturellen Erbe beschleunigen. Seit Abzug der Mission ist die Gewalt bereits merklich angestiegen.

Bewertung und Empfehlungen

Der amerikanische «Jahrhundert-Deal» dürfte wenig dazu beitragen, den israelisch-palästinensischen Konflikt zu lösen. Er birgt vielmehr das Risiko, die

ative umzusetzen, die es ihr erlauben, dauerhaft die Kontrolle über strategische Gebiete der West Bank und über Ost-Jerusalem aufrechtzuerhalten. Sollte aus den Knessetwahlen eine rechtsnational-religiöse Koalition hervorgehen, steht zudem zu befürchten, dass diese sich ermutigt fühlt, zur De-jure-Annektion der C-Gebiete des Westjordanlandes überzugehen. Damit aber würde das palästinensische Territorium dauerhaft auf einzelne, voneinander isolierte Enklaven reduziert; eine Zweistaatenregelung wäre nicht mehr umsetzbar.

Europäer sollten ausbuchstabieren

Deutschland und seine Partner in der EU sollten ausbuchstabieren, an welchen Prinzipien jede Blaupause sich messen lassen muss, um zur dauerhaften Regelung des israelisch-palästinensischen Konflikts beitragen zu können: Erfüllung des Selbstbestimmungsrechts beider Völker, Garantie individueller Menschenrechte für die gesamte Bevölkerung zwischen Mittelmeer und Jordan sowie eine Umsetzung des Rückkehrrechts, die sowohl das individuelle Wahlrecht palästinensischer Flüchtlinge als auch die Interessen von derzeitigen und künftigen Aufnahmestaaten berücksichtigt. Erfüllt die US-Vorlage diese Kriterien nicht, sollten die Europäer auch nicht einzelne Elemente des Plans unterstützen.

Insbesondere lässt sich, so die Erfahrung der letzten 25 Jahre, wirtschaftliche Entwicklung in den palästinensischen Gebieten auch durch massive Investitionen nicht erreichen, wenn nicht gleichzeitig mit der Besatzung zusammenhängende Hürden (vor allem Mobilitätseinschränkungen, Genehmigungsverfahren und Ressourcenraubbau) abgebaut werden. Es gilt klar zu benennen, was eine Annexion von Teilen des Westjordanlandes an Verpflichtungen für Israel mit sich bringen würde und welche Konsequenzen von europäischer Seite zu erwarten wären. Für die Finanzierung einer auf Dauer angelegten Besatzung oder einer Annexion sollten die Europäer nicht zur Verfügung stehen.

Muriel Asseburg ist Senior Fellow in der Forschungsgruppe Naher/Mittlerer Osten und Afrika bei der Stiftung Wissenschaft und Politik des Deutschen Instituts für Internationale Politik in Berlin. Der Text ist als SPW-Aktuell Nr. 19 im April 2019 erschienen (Untertitel: Redaktion).



pay for slay» die vertraglich vereinbarten Transferleistungen Israels an die PA um jenen Betrag zu reduzieren, den diese im Vorjahr an in Israel inhaftierte Palästinenser (pauschal als «Terroristen» bezeichnet) und an Familien von «Märtyrern» gezahlt habe. Als Reaktion lehnte die PA es ab, die gekürzten Transfers anzunehmen. Damit aber fehlen ihr nach UNO-Angaben rund zwei Drittel der Einnahmen. Wird keine politische Lösung für das Problem gefunden, dürfte dies rasch zum finanziellen Kollaps der PA führen.

Auch an anderer Stelle wurden moderierende Institutionen abgebaut. So entschied Netanjahu im Januar 2019, die internationale Beobachtermission in Hebron nicht zu verlängern. Diese hatte dort mit wenigen Unterbrechungen seit 1994 deeskalierend zwischen den Palästinensern und den radikalen Siedlern in der Altstadt gewirkt. Damit dürfte sich

ohnehin angespannte Situation weiter zuzuspitzen und die Erosion des gemeinsamen Konfliktmanagements weiter zu beschleunigen. Dass die palästinensische Führung dem US-Ansatz zustimmen wird, ist selbst bei starkem Druck nicht zu erwarten. In Reaktion auf Trumps Jerusalem-Entscheidung hat sie eine weitere Vermittlung durch Washington abgelehnt. Seither verweigert sie hochrangige Kontakte mit dem amerikanischen Nahost-Team.

Ohnehin ist die palästinensische Führung gespalten. Präsident Mahmud Abbas verfügt weder über die Legitimität, um über ernsthafte Kompromisse zu verhandeln, noch über die Autorität, um ein etwaiges Abkommen umzusetzen. Ein palästinensisches Nein zu Verhandlungen auf Basis des amerikanischen Plans dürfte die israelische Politik als grünes Licht betrachten, um selektiv und unilateral jene Elemente der Initi-

Nachinszenierung einer Frauenkonferenz

Mit einer historischen Nach-Inszenierung und sechs Workshops, mit über 170 Teilnehmerinnen aus 22 Ländern haben Women's International League for Peace and Freedom (WILPF), der Schweizerische Friedensrat und die Frauen für den Frieden Schweiz die zweite internationale Frauen-Friedenskonferenz, die 1919 in Zürich stattgefunden hat, achtungsvoll gewürdigt. Die Forderungen von damals wurden diskutiert, aktualisiert und ergänzt. Junge Aktivistinnen haben sie aufgenommen und tragen sie weiter.

/ Monika Wicki /

Vom 12. bis 15. Mai 1919 war der Zürcher Glockenhof Schauplatz der zweiten grossen Konferenz des *Committee of Women for a Permanent Peace*. Auch der Jubiläumsanlass am 11. Mai 2019 fand im selben Saal statt. Wer ihn betrat, wurde direkt in die Zeit von 1919 zurückversetzt. Und so bekommt das Heute zwischen Vergangenheit und Zukunft eine grosse Bedeutung.

«Das Radikalste, das wir wohl in der heutigen, kriegesischen Welt fordern können, ist Frieden», meint Natascha Wey, Präsidentin der SP-Frauen Schweiz, in ihrem Grusswort. «Welche Radikalität hatten die Frauen um Clara Ragaz in Zürich vor hundert Jahren! Wie visionär waren ihre Forderungen und wie mutig ihr Anspruch für eine nachhaltige und friedliche Welt.» Dieser Jubiläumstag soll auch ein Auftakt dafür sein, dass die Forderungen der Frauen mit dem Frauenstreik am 14. Juni 2019 auf die Strasse getragen werden und die Frauen stärker in die Politik – in der Schweiz und in der Welt – eingreifen.

Joy Ada Onyesoh: Frauen müssen sich gegenseitig stärken

In ihrer Eröffnungsrede betont Joy Ada Onyesoh, Präsidentin von WILPF International, die Notwendigkeit, bewaffnete Konflikte zu verhindern. Denn nur so könne auch sexuelle Gewalt gestoppt werden. Übergriffe an Frauen, Gewalt, Waffen und Kriege sind in denselben Denkmustern verankert. Mit dem Klimawandel werden die Konflikte zuneh-

men. Es ist darum dringend notwendig, dass sich die feministische Bewegung, die Klimabewegung und die feministische Friedensbewegung gegenseitig stärken und unterstützen.

Mit den Worten «Please close your eyes and imagine May 1919...» führt Helena Nyberg, Mitglied des Vorstands von WILPF Schweiz, die Teilnehmerinnen zurück in die Vergangenheit. Zahlreiche Frauen in historischen Kostümen betreten den Raum und setzen sich. Jane Addams, Vorsitzende der Frauenkonferenz von 1919, erhält das Wort. Für den Dokumentarfilm, den die Kooperative Clapham Film Unit live im Zürcher Glockenhof dreht, spielen die Frauen in einer rund einstündigen Vorstellung die Diskussionen auf dem Weg zu zukunftsweisenden Resolutionen von damals nach. Auch Clara Ragaz tritt auf, gespielt von der Zürcher AL-Kantonsrätin Laura Huonker (siehe Bild Seite 11).

Die damals mehrtägigen Diskussionen werden in gestraffter Form nachgespielt, so erscheint der Faden der Diskussionen klarer, die Essenz der Aussagen pointierter. Berührend wird deutlich, worum es den Frauen damals ging und wie radikal ihre Forderungen tatsächlich

waren. Die Frauen lassen sich nicht auf Kompromisse ein, sondern fordern die vollständige Abrüstung aller Länder und das Verbot, Waffen zu produzieren. Sie fordern einen Völkerbund, an dem alle Staaten gleichermassen teilnehmen können, und sie fordern ein Wirtschaftssystem, das von den Bedürfnissen aller und der Existenzsicherung für alle ausgeht.

Workshops zum heutigen Frieden

Mit diesem inspirierenden Rucksack gehen die Teilnehmerinnen in die nachmittäglichen Workshops. Aus jedem Workshop heraus werden die zentralen aktuellen Forderungen in «Sprechblasen» festgehalten und am Schluss des Kongresses von jungen Frauen im Plenum präsentiert. Dabei wird sehr deutlich, was ansteht und wo die Organisationen ansetzen müssen: Stoppt die Waffenproduktion! Stoppt die Finanzierung der Waffenproduktion! Schafft Transparenz über die Finanzierungstätigkeiten der Banken! Vollständige Abrüstung! Aus der Militärökonomie soll eine Friedensökonomie werden! Und es braucht Friedensbildung in den Schulen!

Fragen des Klimaschutzes und der Friedensbewegung sind, so der Sopran



Intensive Beratungen der Friedensfrauen vor 100 Jahren – Re-enactment am 11. Mai 2019 in Zürich



Gruppenbild am Schluss der Frauenfriedenskonferenz im Zürcher Glockenhof am 11. Mai 2019

in den Workshops, mehrfach miteinander verbunden: Grosse Umweltschäden werden zum Beispiel auch bei Flugzeugbasen festgestellt, das Wasser wird abgezogen, Lärm, Emissionen und CO₂-Ausstoss sind immens. Die Frage, wem nützt der Krieg und wem der Frieden, muss gestellt und beantwortet werden. Eine Rückeroberung der Wirtschaft, um Frieden zu schaffen, ist dringend notwendig, und das Geld, das in die Entwicklung von Kriegstechniken fliesst, sollte besser in die Entwicklung von umweltfreundlichen Technologien investiert werden.

Women – Vote – Peace

Wählen und Abstimmen ist ein soziopolitischer Prozess. Das haben die Frauen 1919 klar gezeigt, die damals um das eigene Frauenstimm- und Wahlrecht gerungen haben. Ein besonderer Workshop wurde im Rahmen des EU-Projektes «Women – Vote – Peace» durch Heidi Meinzolt, WILPF-Europadelegierte, organisiert. Bei Abstimmungen und Wahlen werden immer auch Weichen bezüglich Fragen der Verschiedenheit, von Gender, Gerechtigkeit und Frieden gestellt. Diese gilt es zu beachten, das Stimm- und Wahlrecht wahrzunehmen und für den Frieden und die Gerechtigkeit zu stimmen.

Die internationale Durchmischung der Teilnehmerinnen wird in den

Workshops sehr positiv erlebt. Auf den «Sprechblasen» stehen zahlreiche weitere Forderungen. Diese werden den an der Tagung beteiligten Friedensorganisationen übergeben. Vom Gestern, zum Heute, zum Morgen. Die Friedensorga-

nisationen werden diese Forderungen aufnehmen und sich für deren Umsetzung einsetzen. «Vielleicht», so meinte Helena Nyberg in ihren Abschiedsworten, «sehen wir uns in hundert Jahren wieder, um den Frieden zu feiern.»

Eine Reminiszenz an den Frauenfriedenskongress vom 11. Mai 2019 Zürich von Monika Stocker

Vor hundert Jahren kamen die Frauen aus allen kriegsversehrten Ländern nach Zürich in den Glockenhof und unterhielten sich: Wie bringen wir es fertig, – dass es nie wieder Krieg gibt, – dass die Versammlung von Versailles nicht einfach Sieger und Besiegte zelebriert, sondern Zukunft aufbaut, – dass Frauen in allen Ländern ihre Stimme erheben, stimmen und wählen können, – dass Wirtschaft, Wissenschaft und Handwerk nicht dem Krieg und der Zerstörung dienen, sondern den Grundbedürfnissen der Menschen.

Heute, am 11. Mai 2019 kamen Lady's in schwarzen Röcken, weissen Blusen und sehr speziellen «zeitgemässen» Hüten in den Glockenhof und erinnerten sich. Millionen Tote später kam es mir vor, als hätte die Menschheit nichts gelernt und sei genauso vor der Zerstörung und dem Wahnsinn wie vor hundert Jahren.

Dennoch

– Da war die Präsidentin der Internationalen Liga für Frieden und Freiheit, Joy Ada Onyesoh. Sie kommt aus Nigeria und berichtet, dass in Afrika die Frauen aufstehen, ihre Stimme erheben gegen Korruption und den Wahnsinn der Ausbeutung.

– Da sang eine junge Libanesin ein berührendes Lied vom Kind, das nie mehr Hunger haben wird, weil es keine Waffen mehr gibt.

– Da sass eine junge Frau neben mir aus der Ukraine, die weinte, als «im Spiel» die damalige Vertreterin der Ukraine und «des Ostens» vom Hunger während des Krieges erzählte.

Und das Spiel:

– Die Konferenz von 1919 wurde «nachgespielt». Jane Addams aus den USA, die damalige Präsidentin, streng und ernst, hatte den Vorsitz (Addams ist auch eine der Urmütter der Sozialarbeit).

- Die Damen aus dem United Kingdom verlangten das Ende der Kolonisation.
- Die deutschen Frauen, wie etwa Anita Augspurg, verlangten Sozialismus statt Kaiser, Krieg und Nationalismus.
- Die Französin kam atemlos und zu spät zum Kongress, weil die Schweizer Grenzer sie als Verliererin nicht an den Kongress lassen wollten.
- Die Australierin hatte eine siebenwöchige Schiffsreise hinter sich, um an den Kongress zu kommen.
- Die nordischen Frauen wollten Stimmrecht, reklamierten den Pazifismus und das Ende der wirtschaftlichen Ausbeutung.
- Und aus der Schweiz stand eine junge Clara Ragaz da und verlangte ganz einfach Menschlichkeit.

Und in hundert Jahren, im Mai 2119?

Dieser Morgen hat mich wieder imprägniert, ich musste weinen und ging doch zwei Zentimeter grösser aus dem Glockenhof.

Monika Stocker

Laura Huonker mimt Clara Ragaz-Nadig



Die Auswirkungen des Klimawandels in Somalia

Die somalische Klimakatastrophe

Das Schweizer Hilfswerk Swisso Kalmo informierte am Samstag, 27. April 2019 an der Gartenhofstrasse 7 in Zürich über seine Arbeit in Somalia. Swisso Kalmo ist seit über 20 Jahren in Somalia tätig, trotz des Bürgerkriegs. In der somalischen Hafenstadt Merka unterstützt sie ein Ambulatorium, im Hanano-Hospital in Dhusamareb bildet Swisso Kalmo Hebammen aus. Das Ambulatorium in Merka wurde seinerzeit durch die Krankenschwester Magda Nur-Frei und ihren Mann Scecdon Nur eröffnet. Magda Nur ist vor acht Jahren gestorben. Ihr Mann Scecdon Nur ist weiter im Vorstand von Swisso Kalmo tätig.

15 Millionen EinwohnerInnen und 1,1 Millionen interne Flüchtlinge

Aufgrund der chaotischen Lage und der andauernden Gewaltsituation wird die Rückkehr von Flüchtlingen aus der Schweiz nach Somalia vom Staatssekretariat für Migration als unzumutbar erachtet. In unserem Land leben heute 3900 somalische Flüchtlinge. Somalia hat 15 Millionen Einwohner. Davon sind mehr als 1,1 Millionen intern Vertriebene, Menschen, die mehrere Male aus dem Gebiet, in dem sie lebten, geflohen sind. Der ausbleibende Regen während mehrerer Jahre sowie Kämpfe haben sie gezwungen, ihr Dorf oder ihre Stadt zu verlassen. Diese Familien, vor allem aus landwirtschaftlichen Gebieten stammend, leben nun an den Rändern der Städte unter erbärmlichen Verhältnissen.

Die Veränderung des Klimas hat sich auch in Somalia bemerkbar gemacht. Nie vorher gesehene Dürren suchten das Land in den letzten Jahren heim. Immer wieder regiert der Hunger das Land. Tiere der Bauern und der Nomaden verendeten. In der Hungersnot des Jahres 2011 in Ostafrika sollen nach Angaben der UNO allein in Somalia 260'000 Menschen umgekommen sein.

Abholzung zur Holzkohlegewinnung

Trotz der Dürre wird im Süden Somalias, aus der Hafenstadt Kismayo, immer noch illegal Holzkohle in arabische Länder exportiert, obwohl das Fällen von Bäumen für die Gewinnung von Holz-

kohle längst verboten ist. Durch die Abholzung trocknet der Boden in dieser eigentlich fruchtbaren Region noch mehr aus und in der Regenzeit kommt es vermehrt zu Überschwemmungen, umso mehr als der Unterhalt der Flüsse in den letzten Jahren vernachlässigt wurde und einstmals gebaute Wasserrückhaltebecken zerfallen und verschlammt sind.

Die ertragreichen Regionen Somalias im Süden werden durch die beiden Flüsse Shabelle und Jubba bewässert, die in den Indischen Ozean fliessen. Diese beiden Flüsse entspringen wie der Nil in Äthiopien. In den letzten Jahren hat Äthiopien entlang der Flüsse Shabelle und Jubba Staumauern gebaut und verwendet das Wasser für die Bewässerung von Feldern und zur Stromerzeugung. Dadurch fliesst viel weniger Wasser in die somalischen Gebiete Jubaland und Lower Shabelle.

95 Prozent der Menschen können sich medizinische Hilfe nicht leisten

Wie Scecdon Nur ausführte, sind in der Stadt Merka die meisten Menschen so arm, dass 95 Prozent der Einwohner auf eine unentgeltliche medizinische Versorgung angewiesen sind. Das Ambulatorium von Swisso Kalmo in Merka ist denn auch überlastet. Auch durch die Kämpfe und die Fluchtbewegungen aus der Region Lower Shabelle ist die Zahl der Menschen, die medizinische Hilfe benötigen, stark angestiegen und an Einrichtungen sind durch den Krieg grosse Schäden entstanden.

Trotz aller Widrigkeiten bleibt es das Ziel von Swisso Kalmo, mit ihren bescheidenen Mitteln weiter mitzuhelfen und eine grundlegende Gesundheitsfürsorge für arme Familien in der Region Shabelle bereitzustellen. Besonders wichtig für Swisso Kalmo ist die Gesundheit von Müttern und Kindern, die Betreuung von Patientinnen und Patienten mit ansteckenden oder nicht übertragbaren Krankheiten und von Menschen, die die unterernährt sind. Personen mit lebensbedrohlichen Erkrankungen werden, wenn möglich, an private Krankenhäuser überwiesen.

Informationen: www.swisso-kalmo.ch

Tahas «Republikanische Brüder» ins

Die gewaltfreie Massenbewegung im Sudan von 1983 bis 1985 wurde wesentlich durch den Sufi, Antikolonialisten und libertären Interpreten des Koran, Mahmud Mohammed Taha, und seine Organisation *Republikanische Brüder* geprägt. Ihr gelang es, die Militärdiktatur Dschafar an-Numairis, der seine Tyrannei als säkular-sozialistischer Putschist in der Tradition der jungen Offiziere von Nasser bis Gaddafi begründete, aber später als Verbündeter der Muslimbrüder die Scharia einführte, entscheidend zu schwächen. Taha wurde als Ketzer verurteilt und 1985 hingerichtet. Er hatte ein Konzept für ein föderalistisches System entwickelt, das den Krieg zwischen Nord- und Südsudan entschärfte und den späteren Massenmord in Darfur möglicherweise verhindert hätte.

/ Lou Marin /

Mahmud Taha kam aus einer Kleinbauernfamilie im Umkreis der Stadt Ruf'a im Tal des Blauen Nil, ca. 140 km südöstlich von Khartum. Die Familie hatte Beziehungen, die dem Sohn den Besuch weiterführender Schulen ermöglichten, was damals im britisch-kolonialen Sudan die absolute Ausnahme war. Bildung war daher für Taha zeit seines Lebens bedeutsam und wurde in all seine Strategien integriert. Im College hörte Taha von Gandhis Salzmarsch im Jahr 1930. Taha studierte dann in Khartum an einer Schule für Ingenieurwesen. Nach seiner Ausbildung arbeitete er lange Zeit als Ingenieur, oft bei der Eisenbahn. In den Dreissigerjahren organisierte er Bauern und Eisenbahnarbeiter in «Clubs», Vorläufern von Gewerkschaften. Mitte der Fünfzigerjahre gab er seinen Ingenieurberuf ganz auf, um sich nur noch seiner politisch-theologischen Mission widmen zu können.

Antikolonialer Widerstand

Im Jahr 1945 hatte er zusammen mit anderen Intellektuellen bereits die antikoloniale Republikanische Partei (Jumhuri-Partei) gegründet, die sich sowohl gegen die in Parteien umgewandelten Grossfamilienclans und gegen einen

Sudan unter britischer Oberaufsicht als auch gegen eine administrative Einheit mit Ägypten aussprach. Ziel war ein unabhängiger Sudan ohne Bindung an Ägypten oder England. In dieser Zeit war Taha Befreiungstheologisches Programm jedoch noch nicht ausgearbeitet.

Im März 1946 wurden Taha und einige Mitglieder wegen regierungsfeindlicher Propaganda festgenommen. Hier zeigten sich bereits die Mittel der friedlichen Überzeugung, welche die Republikanischen Brüder später in ihren Aktionen und Kampagnen sehr oft anwandten: Die Strategie, derer sich die Republikaner zur Verbreitung ihrer Ideen bedienten, waren Reden auf offener Strasse, in Moscheen, Cafés und Clubs und das Verteilen von Flugblättern.

Bücher und Verfassungsentwürfe

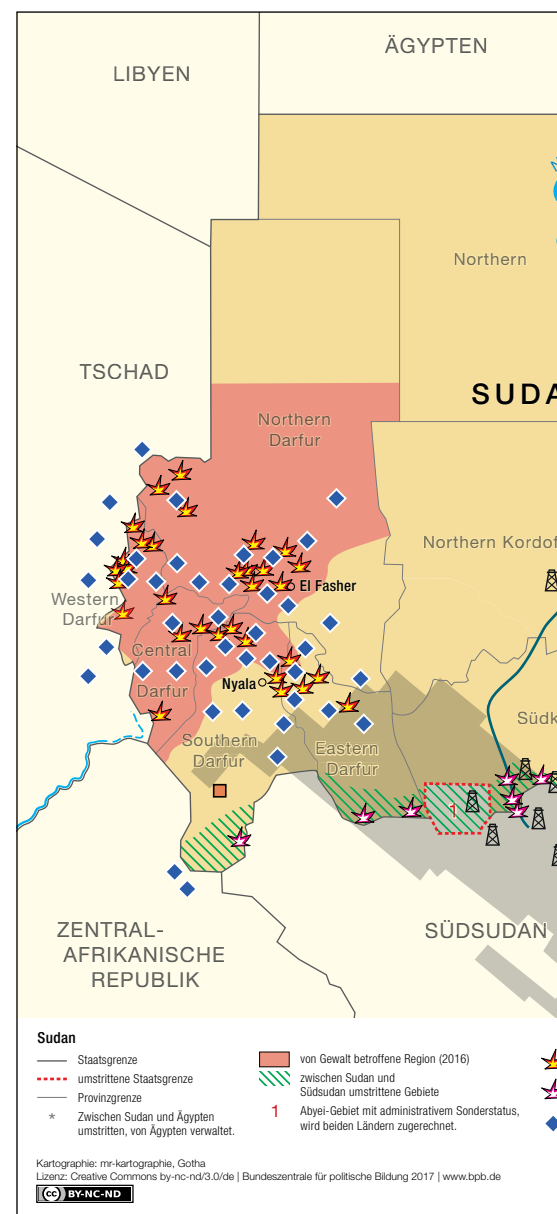
Taha wurde als Verantwortlicher von Unruhen zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt, von 1946 bis 1948, wo er die klassischen islamischen Schriften und die Sufi-Tradition studierte und einen inneren, meditativen Rückzug begann, der bis 1950 anhalten sollte. Er studierte auch europäische Philosophen, u.a. Darwin und Marx, legte sich aber programmatisch auf sein neues Programm einer vom Sufismus inspirierten, gewaltfrei-libertären Neuinterpretation des Islam fest. Die Republikanische Partei wurde von einer politischen Partei in eine soziokulturelle Strömung umgewandelt, die späteren Republikanischen Brüder (und Schwestern).

Es folgten nun erste wichtige Buchveröffentlichungen Tahas: 1952 rief er in *Say: this is my way* nicht mehr zum gewaltsamen Jihad, sondern explizit zum zivilen Ungehorsam gegen die britische Kolonialmacht auf. 1955, ein Jahr vor der Unabhängigkeit des Sudan, arbeitete er eine Verfassung aus, die aber nicht übernommen wurde. Sie war föderalistisch ausgerichtet, in ihr hatten regionale Körperschaften sogar das Recht, das Zentralparlament aufzulösen.

Drei Machtzentren im Sudan

Während des britischen Kolonialismus war die politisch-soziale Macht im nördlichen islamisierten Sudan durch kolo-

niale Patronage an zwei alteingesessene Grossfamilienclans, die *Hatmiya* und die *Ansar*, übergegangen. Ihnen wurde Grossgrundbesitz zugeteilt und sie konkurrierten auch später im unabhängigen Sudan miteinander um die Macht. Ein weiterer Bestandteil der britischen Politik des «Teile und herrsche» war die bewusste Christianisierung des bis dato animistischen sudanesischen Südens als Gegenpol zum islamischen Norden. Als Gegenteil zur britischen Politik entstanden in den 1940er-Jahren die islamistisch-fundamentalistischen *Mus-*



pirierten die Revolte

limbrüder als dritte Machtgruppierung im Norden.

Während die Hatmiya nun im Zuge der mit Machterhaltungsinteressen verknüpften Entkolonialisierung eine Vereinigung des Sudan mit dem Hatmiya-freundlichen Ägypten anvisierte, die Ansar einen Sudan unter britischer Patronage wollten und die Muslimbrüder einen islamistisch verfassten territorialen Einheitsstaat anstrebten, waren die Republikanischen Brüder von Mahmud Taha die einzige antikoloniale Kraft, die eine föderalistische Republik

mit weitgehender Autonomie für den Südsudan anstrebte.

Ein Militärputsch nach dem andern

Die Strömung Tahas konnte sich mit dieser Vision jedoch nicht durchsetzen, und so nahm die Katastrophe im 1956 unabhängig gewordenen Sudan ihren Lauf: Die von den zwei Grossfamilien dominierten Parteien konkurrierten auf Kosten der Unterschichten und des Südens um die Macht; im Süden nahm ab 1963 eine Guerilla den Kampf auf, im Norden wurden die Muslimbrüder immer stärker und forderten die Einführung der Scharia für den gesamten Sudan. Gegen dieses Chaos putschte das sudanesishe Militär zweimal: 1958 (General Abbud) bis 1964 (sogenannte Oktoberrevolution, durch die Abbud gestürzt wurde) und 1969 (Oberst Dschafar an-Numairi) bis 1985 (Aufstand und Absetzung an-Numairis).

Es gehört zu den taktischen Widersprüchen der programmatisch gewaltfreien Republikanischen Brüder, dass sie den Putsch an-Numairis 1969 ursprünglich zwar nicht mit vorbereitet hatten oder daran beteiligt waren, ihn wohl aber zunächst mit relativ freundlichen Erklärungen rechtfertigten. Der Widerstand gegen die traditionellen Grossfamilien und ihre Parteien einerseits und gegen den Fundamentalismus der Muslimbrüder andererseits war der Taha-Strömung zeitweise wichtiger als der gegen die Militärregimes.

Die Einführung der Scharia

Erst als der anfangs laizistische Militärdiktator an-Numairi in einem konservativen Kurswechsel ab 1977 mit einer Politik der Nationalen Versöhnung führende Muslimbrüder in seine Regierung aufnahm und nun selbst die Scharia einführte, den Sudan also zum islamistischen Staat erklärte, gingen die Republikanischen Brüder auf radikalen Oppositionskurs zu an-Numairi. Die Gegnerschaft zu den sudanesischen islamisch-fundamentalistischen Muslimbrüdern unter Hasan al-Turabi und die Absicht Letzterer, einen religiösen Staat mit den *Hadd*-Körperstrafen wie öffentliche Auspeitschung, Hand- und Fussab-



hacken etc.) einzuführen, bestimmte daher auch die politischen Positionen von Taha und den Republikanischen Brüdern unter dem Militärregime an-Numairis seit dessen Putsch bis zu dem Zeitpunkt, an dem an-Numairi schliesslich selbst die Muslimbrüder in seine Regierung integrierte und die Hadd-Strafen einführte, wodurch sich dann der Widerstand Tahas gegen an-Numairi zuspitzte.

Zur Vorgeschichte des Putsches

Taha hatte in einer aktuellen politischen Schrift (*Das Problem des Mittleren Ostens*) direkt nach dem Sechstagekrieg 1967 zwischen Israel und Nassers Ägypten eine Position eingenommen, die wiederum gegen die Position des «kleinen Jihad» der Muslimbruderschaft im Sudan gerichtet war. Tahas Antwort auf diese verheerende und schockierende Niederlage Ägyptens war sowohl pragmatisch wie religiös. Er sah in ihr die Hand Gottes: Es war ein schlimmer Weckruf, um den Arabern (und Muslimen) die Verrücktheit ihres eingeschlagenen Weges aufzuzeigen.

Bis dahin befand sich Taha im Einklang mit einigen Islamisten, die glaubten, dass Gott mit ihnen den Abscheu vor den arabischen säkularen Regimen, besonders des Nasser-Regimes teilte. Jedoch setzte sich Taha von ihnen ab, wenn es um die Lösung des Problems ging, denn anders als die Islamisten unterstützte er kein jihadistisches Modell. Er wollte eher einen gerechten Frieden, der auf der Anerkennung des Rechts Israels basierte, zusammen und parallel mit einem palästinensischen Staat zu existieren.

Fortsetzung Seite 14



Anklage wegen Ketzerei

Diese kurzfristige pragmatische Lösung bettete Taha ein in ein historisches Konzept der progressiven Versöhnung und eine globale Utopie, in der schliesslich alle «menschlichen Spaltungen geheilt» würden. Während Taha sich damit also klar gegen die Muslimbrüder und den «kleinen Jihad» positionierte, näherte sich die korrupte Parteiendemokratie der Grossfamilienclans am Ende der zweiten parlamentarischen Phase des Sudan gerade den Muslimbrüdern an. Die parlamentarische Demokratie war kurz davor, eine neue islamische Verfassung, welche die Installierung der Scharia bedeutet hätte, zu verabschieden.

Am 22. Mai 1969, drei Tage vor dem Putsch an-Numairis, schlug ein Attentatsversuch gegen Taha fehl. Bereits im November 1968 war Taha erstmals wegen Apostasie (*Ridda*, Abwendung vom Islam, Häresie bzw. Ketzerei) von einem islamischen Gericht angeklagt worden. Damals hatten solche Gerichte noch keine rechtlich-bindende Wirkung im Sudan. Taha erschien erst gar nicht zum Prozess. In der dennoch durchgeführten Verhandlung wurde Taha an erster Stelle die Leugnung der Pflicht von Muslimen zum rituellen Gebet vorgeworfen und dass sich Taha selbst davon entbunden habe.

Gegen die Frauen-Diskriminierung

In Wirklichkeit trifft das nur auf die fünf rituellen Tagesgebete zu, die im orthodoxen Islam praktiziert werden müssen. Als Sufi praktizierte Taha jedoch durchaus Gebete als eine Art Meditation, die er allerdings zeitlich in die frühen Morgenstunden verlegte. Des Weiteren spielte insbesondere Tahas Befürwortung der Frauengleichheit eine besondere Rolle in diesem Prozess. So zum Beispiel Tahas Auffassung, das herkömmliche Verständnis des islamischen Rechts diskriminiere die Frauen und seine These, Ehescheidung durch einseitige Verstossung (*talaq*) sei kein ursprünglicher Grundsatz des Islam, da dieser eigentlich auf Gleichberechtigung ziele.

Derweil war die Kenntnis von Tahas Koran-Interpretation bereits weit innerhalb der islamischen Welt verbreitet worden und wurde dort als Bedrohung der Orthodoxie wahrgenommen. Das äusserte sich 1972 in einer Fatwa (islamisches Rechtsgutachten) der Kairoer Azhar-Universität, in der Tahas Denken als

ketzerisch verurteilt und zur Konfiszierung seiner Schriften aufgerufen wurde. Drei Jahre später, am 18. März 1975, kam es zu einer erneuten Fatwa, diesmal ausgesprochen von der Islamischen Weltliga, in der Taha ebenfalls als Apostat bezeichnet wurde. Bezugnehmend auf beide Gutachten forderte im Sudan ein Gremium aus fundamentalistischen Salafiya-Gelehrten und Muslimbrüdern an-Numairi am 3. Januar 1976 auf, Taha den Prozess zu machen. Ein gleichzeitig verfasster Brief an alle Prediger und Imame im Sudan enthielt erstmals offen die Aufforderung, dass «Taha gemäss der Scharia sofort getötet werden müsse».

Weil an-Numairi jedoch seit seiner Verfolgung des Kommunismus beständig nach rechts driftete und er die verloren gegangene kommunistische Basis anderweitig ersetzen wollte, näherte er sich 1977, nur ein Jahr nach einem is-

lamistischen Putschversuch gegen ihn selbst, an die islamistische Opposition an, rief die Nationale Versöhnung aus und führte eine Generalamnestie durch.

Erneuer Bürgerkriegsausbruch

Die Muslimbrüder wurden nun politisch integriert und in die an-Numairi-Regierung aufgenommen, dortige Mitglieder wurden Minister für Bildung, Inneres, Justiz und Religion. Ihr Vordenker Al-Turabi wurde noch im selben Jahr Vorsitzender der Regierungskommission für eine Rechtsrevision, die gelten des Recht mit der Scharia in Einklang bringen sollte. Trotzdem war es an-Numairi selbst, der schliesslich 1983 mit der Einführung der traditionell-islamistischen Hadd-Strafen die Entwicklung zuspitzen sollte, um die inzwischen sehr mächtig gewordenen Muslimbrüder im internen Machtkampf sozusagen durch Übertrumpfung auszubooten.

1982 war es zu Unruhen wegen einer Verschlechterung der Lebensbedingungen gekommen; 1983 brach der Bürgerkrieg zwischen Nord und Süd erneut aus und die Guerilla im Süden, die SPLA (Southern People's Liberation Army) gründete sich. Während die Einführung der Hadd-Strafen im September 1983 (sogenannte September-Gesetze) mit einer politischen Generalamnestie einherging, wurden Taha und rund 50 weitere Republikaner ohne Anklage verhaftet – wohl eine Massnahme gegen deren potenziellen Protest. Die noch freien Republikaner, Studenten und Lehrkräfte der Universität Khartum verteilten trotzdem Protestflugblätter in Millionenauflage. An-Numairi liess im April 1984 den nationalen Ausnahmezustand ausrufen, nachdem eine Streikwelle im Januar alle Berufssparten erfasst hatte.

Die von an-Numairi unter dem Ausnahmezustand gebildeten Notstandsgerichte vollstreckten zwischen August 1984 und März 1985 mehr als einhundert Amputationen wegen Diebstahlsvergehen und Tausende von Auspeitschungen wegen angeblicher Verstösse gegen das Alkoholverbot. Häufig genug waren die Urteile willkürlich gefällt worden und selbst nichtmuslimische Südsudanesen waren von der Anwendung der hadd-Strafen betroffen. Die Vollstreckungen wurden oftmals im Fernsehen live übertragen.

Am 19. Dezember 1984 wurden Taha und die Republikaner, die weltweite Solidarität u.a. durch Amnesty International erhalten hatten, bei ei-



Die Kriege im Mittleren Osten und in der afrikanischen Sahelzone treffen vor allem ZivilistInnen und zwingen Millionen zur Flucht. Viele Medien stellen als Handelnde nur die bewaffneten Militärs und Milizen dar, denen eine angeblich passive, ihnen ausgelieferte Bevölkerung gegenübersteht. Dieses Bild lässt zunehmend in Vergessenheit geraten, dass in den arabischen Aufständen 2011 Militärdiktaturen auf gewaltfreie Weise gestürzt oder ins Wanken gebracht worden sind.

Guillaume Gamblin, Pierre Sommermeyer, Lou Marin (Hg.): **Im Kampf gegen die Tyrannei**. Gewaltfrei-revolutionäre Massenbewegungen in arabischen und islamischen Gesellschaften: der zivile Widerstand in Syrien 2011-2013 und die «Republikanischen Brüder» im Sudan 1983-1985. Verlag Graswurzelrevolution, Heidelberg 2018, 144 Seiten, Fr. 20.50.

ner Massenentlassung wieder freigelassen und protestierten sofort am 25. Dezember mit einem Weihnachtsflugblatt (*Dies oder die Sintflut*) erneut gegen die September-Gesetze, die, so wörtlich, «den Islam entstellen». Taha und vier weitere Republikaner wurden darauf am 5. Januar 1985 unter dem Vorwurf der Volksaufwiegelung wieder verhaftet. Ein diesmal sofort eingerichtetes Sonderstrafgericht verurteilte alle fünf Angeklagten zum Tode durch den Strang. Einziges Beweismittel war das Weihnachtsflugblatt. Offiziell war es der zweite Apostasieprozess gegen Taha und das Todesurteil wurde wegen «erwiesener Apostasie» am 18. Januar 1985 vollstreckt. Tahas Mitangeklagte mussten die Exekution mitansehen und widerriefen ihre Überzeugungen am darauffolgenden Tag.

Tahas Tod besiegelt auch den Sturz des Regimes

Die Exekution Tahas führte im März und April 1985 zu einem massenhaften, von gewerkschaftlichen Kampfmitteln, das heisst Streiks und Demonstrationen, geprägten Aufstand, der letztlich während einer Auslandsreise an-Numairis in einen innermilitärischen Putsch von an-Numairi-Gegnern und damit in die Absetzung des Diktators am 6. April 1985 mündete.

Was die säkularen Kräfte der Opposition anbetraf, war mit Tahas Tod das Schicksal des Regimes besiegelt. Die Gräuelt und der Abscheu, die von der Mehrheit der Sudanesen gefühlt wurden, waren zweifellos ein wichtiger Katalysator, der zum Sturz des Regimes nur elf Wochen nach seiner Exekution führten. Ein Komitee der Berufsverbände und Gewerkschaften, das sich am Vorabend der Bestätigung des Urteils gebildet hatte, um gegen die Entscheidung zu protestieren und für eine Aussetzung der Exekution zu mobilisieren, bestand fort und führte den Volksaufstand gegen das Regime an. Kurz darauf gewannen Tahas ältere Tochter Asma und sein wichtigster Schüler, Abd al-Latif Umar Hasab Allah, ein konstitutionelles Verfahren, als der Oberste Gerichtshof im November 1986 entschied, dass das Gerichtsverfahren, die Beweisführungen und die legale Basis von Tahas Exekution alle null und nichtig seien.

Bei diesem Beitrag von Lou Marin handelt es sich um Auszüge aus dem zweiten Teil des Buches «Im Kampf gegen die Tyrannei», sie wurden von uns teilweise bearbeitet und mit Untertiteln versehen.

Zur Übersichtskarte auf den nächsten Seiten

Der SIPRI-Bericht 2018 zu UNO-Friedenseinsätzen

Im Vergleich zu 2016 war 2017 (der aktuelle SIPRI-Report bezieht sich jeweils auf das Vorjahr) in Bezug auf Friedenseinsätze, im Feld wie in den Einsatzzentralen, ein hektisches Jahr – besonders für die Vereinten Nationen. Der Personalabbau bei Friedensmissionen, 2012 durch den Rückzug der ISAF aus Afghanistan eingeleitet, hielt weiter an. Insgesamt ging die Zahl 2017 um 4,5 Prozent auf einen Personalstand von 145'911 Kräften zurück. Trotz eines Anstiegs vor 2016 ging die Zahl der UNO-Einsätze 2017 um 7,6 Prozent zurück. Dagegen stieg die Truppenstärke von Nicht-UNO-Missionen um 2,3 Prozent auf insgesamt 47'557 Personen.

2017 wurden 63 Friedensmissionen, also eine mehr als 2016, durchgeführt. Drei UNO-Missionen wurden abgewickelt: UNOCI in der Elfenbeinküste, UNMC in Kolumbien und die UNO-Stabilisierungsmission auf Haiti (MUNUSTAH), wobei die letzten beiden durch kleinere ersetzt wurden (die UNO-Verifikations-Mission UNVMC in Kolumbien und die UNO-Mission zur Unterstützung der Justiz auf Haiti (MINUJUSTH). Nur eine, nicht von der UNO geführte Mission (RAMSI, Solomon-Inseln) endete 2017, während drei neue eingerichtet wurden: ECOMIG (unter Leitung von ECOWAS) in Gambia, die EU-Beratungsmission zu Reformen des Sicherheitsbereichs im Irak (EUAM Irak) und die von der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft geleitete präventive Mission SAPMIL im Königreich Lesotho.

Todesfälle bei Friedensmissionen

Bislang blieben Todesfälle infolge feindlicher Angriffe in erster Linie auf die UNO-Mission in Mali beschränkt. 2017 standen allerdings auch die Stabilisierungsmissionen in der Zentralafrikanischen Republik und in der Demokratischen Republik Kongo vor erheblichen Verlusten. Ein besonderer Tiefpunkt war ein Angriff auf die Militärbasis in Semuliki (Nord-Kivu), bei dem am 7. Dezember 2017 15 tansanische Blauhelme getötet und mindestens 53 verletzt wurden. Insgesamt hatte die UNO einen dramatischen Anstieg an Verlusten aufgrund

feindlicher Akte zu verzeichnen, sowohl in absoluten Zahlen (von 34 im Jahre 2016 auf 61 Tote im Berichtsjahr) als auch im Verhältnis zur gesamten Personalstärke (von 0,31 auf 0,61 pro 1000).

Eine unabhängige Untersuchung über die Sicherheit von Friedenstruppen unter Leitung von Lieutenant General Carlos Alberto dos Santos Cruz liess eine wichtige Frage unbeantwortet: Wie würde die UNO die agilen und mobilen Kräfte für robustere und proaktivere Zwangsmassnahmen bilden, die der Umgang mit diesem zunehmend fordernden Umfeld verlangt?

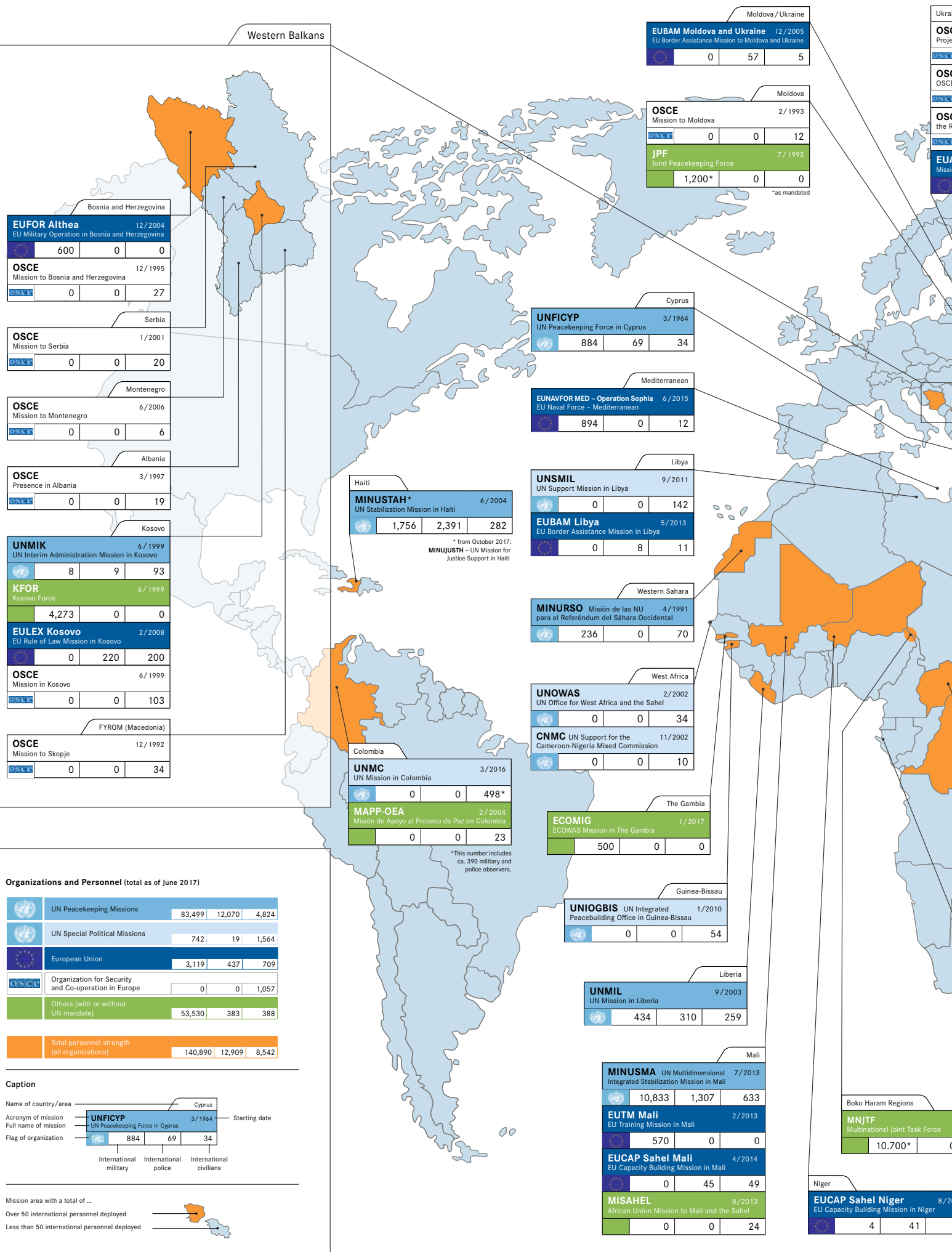
Die UNO-Blauhelm-Reform und das Budget

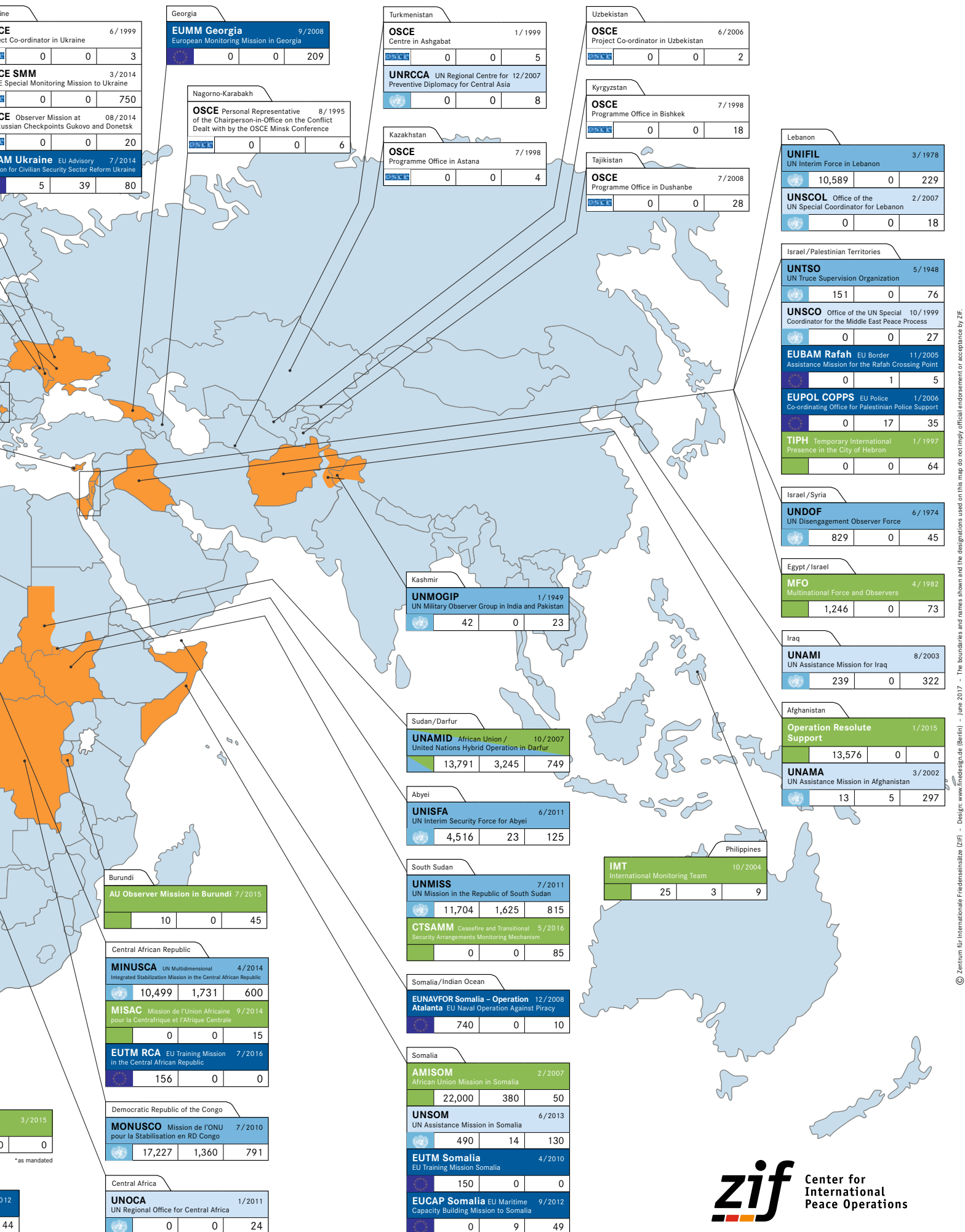
Die Reform des Bereichs Friedenseinsätze, einschliesslich der Umsetzung des Berichts des hochrangigen, unabhängigen UNO-Panels zu Friedensmissionen, wurde in der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat auch weiterhin diskutiert. Dabei überschatteten bisweilen zwei andere Entwicklungen die Diskussion: die grössere Gefährdung des an UNO-Friedensmissionen beteiligten Personals und die Bemühungen der US-Administration unter Präsident Donald Trump, das UNO-Budget für Friedensmissionen drastisch zu reduzieren.

2017 konnten UNO-Friedensmissionen wie die Afrika-Einsätze nicht länger von einer «verlässlichen und nachhaltigen Finanzierung» ausgehen. Durch die Budgetkürzungen, die insbesondere von der Trump-Administration verlangt wurden, musste die UNO ihre Strategie in vielen Operationen überdenken. Einige beitragszahlende Staaten hofften, dass diese Einschnitte pragmatisch genutzt würden, um die Peacekeeping-Reform voranzutreiben. Diese Salamtaktik könnte bei einigen Missionen wie MONUSCO oder der gemeinsamen Mission der UNO mit der Afrikanischen Union in Darfur (UNAMID) Blauhelme aber grösseren Risiken aussetzen und die Bevölkerung schutzloser zurücklassen. In dem Fall stellt sich die Frage: Ist es realistisch, von der UNO weiterhin mehr aus weniger zu erwarten, und ist dies das Risiko wert?

SIPRI

Peace Operations 2017/2018





Ein Schritt näher am Frieden in Min

Ende Januar 2019 ist der Friedensprozess in dem fünf Jahrzehnte währenden bewaffneten Konflikt zwischen muslimischen Rebellen und dem philippinischen Staat einen grossen Schritt vorangekommen. Die lokale Bevölkerung stimmte einem Fahrplan und einer Verfassung für eine erweiterte und gestärkte autonome Region im mehrheitlich muslimischen Süden der Philippinen zu.

/ Peter Kreuzer /

Die Zustimmung zu einer autonomen Region im Süden des Landes ist ein Ergebnis eines langen Lernprozesses. Unilaterales Handeln wich der Suche nach bilateralem Konsens, Kritiker wurden eingebunden. Vage Formulierungen in Übereinkünften, aus denen neue Konfrontation erwuchs, wichen präzisen Bestimmungen über die zukünftige Ordnung, und die Verhandlungen erwiesen sich als zunehmend widerstandsfähig gegen externe Versuche, sie aus der Bahn zu werfen.

Mit der Zustimmung der mehrheitlich muslimischen lokalen Bevölkerung (die Bangsamoro) zum Bangsamoro Organic Law tritt ein Gesetz in Kraft, das die politische Ordnung der zukünftigen Autonomen Region der Bangsamoro, deren Stellung innerhalb der philippinischen politischen Ordnung, die Beziehungen zur nationalen politischen

Ebene und den weiteren Weg zur neuen autonomen Region regelt. Die von Regierung und Rebellen ernannte Übergangsregierung, die Bangsamoro Transition Authority, muss nun innerhalb von drei Jahren eine Ordnung für die Region entwickeln, die die Interessen möglichst aller Stakeholder berücksichtigt und so eine Rückkehr der Bürgerkriegsgewalt der vergangenen Jahrzehnte verhindert.

Verhandlungen, Teillösungen und Abspaltungen

Ende der 1960er-Jahre eskalierte der lange schwelende Konflikt zwischen den seit Jahrhunderten auf Teilen Mindanaos und dem Sulu-Archipel ansässigen Muslimen und den dort immer zahlreicher werdenden christlichen Siedlern aus anderen Teilen der Philippinen. 1971 begann die (muslimische) Moro National Liberation Front (MNLF) den bewaffneten Kampf um die Unabhängigkeit. Von der MNLF spaltete sich in den 1980er-Jahren die Moro Islamic Liberation Front (MILF) ab, die den Kampf fortführte, als sich die MNLF 1996 auf eine Friedensregelung einliess. Anfang der 1990er-Jahre gründete sich die Abu Sayyaf, die vor allem durch Entführungen bekannt wurde.

2008 gab die MILF nach jahrelangen Verhandlungen endgültig und offiziell die Forderung auf einen eigenen Staat auf. Sie unterzeichnete ein Memorandum

mit der Regierung, das eine weitreichende Autonomielösung für die muslimischen Regionen vorsah. Als diese vom Obersten Gericht für verfassungswidrig erklärt wurde, reagierten radikale Gruppen innerhalb der MILF mit Angriffen auf Zivilisten. Eine von ihnen spaltete sich unter dem Namen Bangsamoro Islamic Freedom Fighters (BIFF) ab; eine andere, die Maute-Gruppe, kam 2018 zu trauriger Berühmtheit, als sie in Zusammenarbeit mit Teilen der Abu Sayyaf die Stadt Marawi eroberte und erst nach Monaten wieder von dort vertrieben werden konnte.

Die Fehler der Vergangenheit

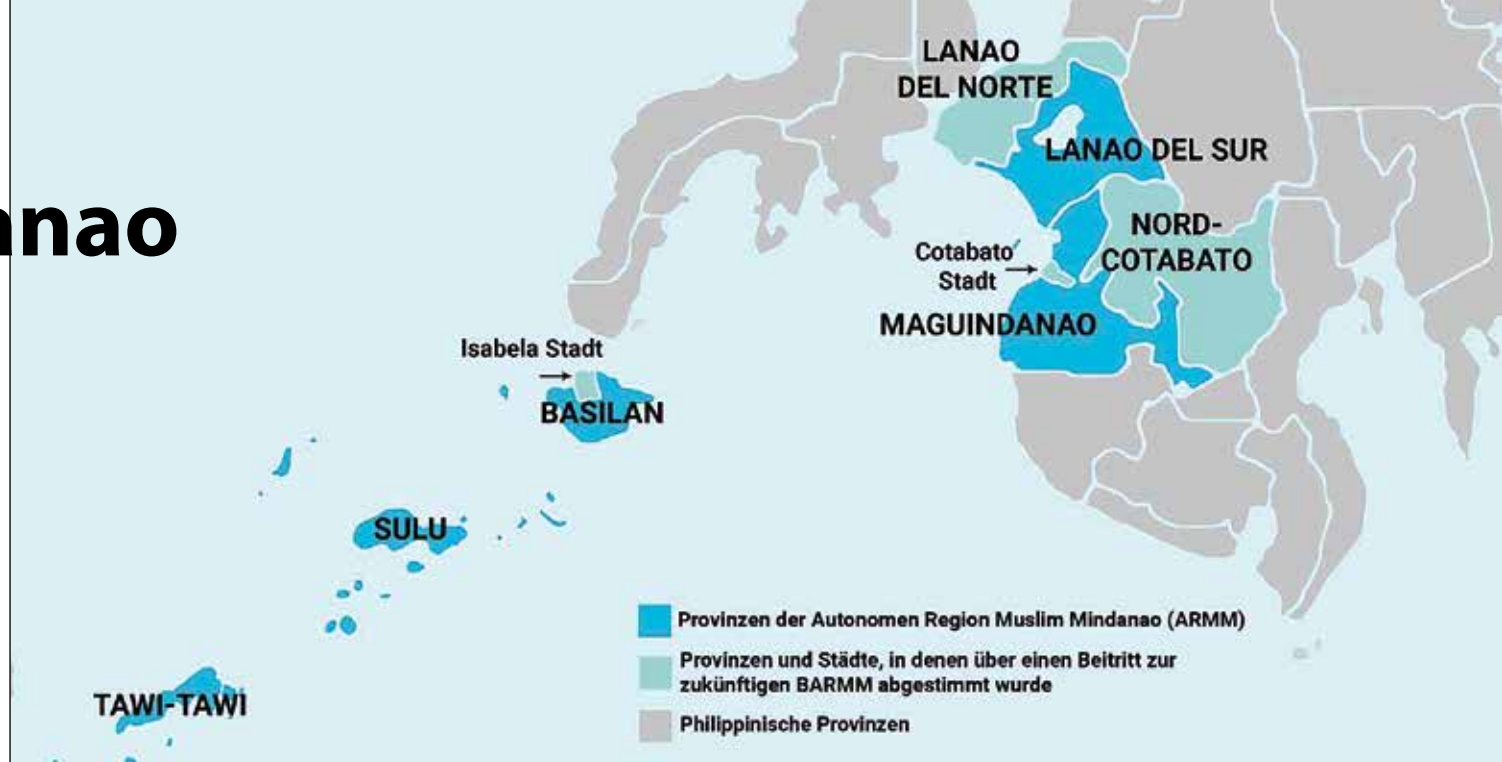
Die Geschichte der Verhandlungen ist in diesem Konflikt beinahe so alt wie der Bürgerkrieg selbst. Der erste Friedensvertrag wurde 1976 unterzeichnet, von der philippinischen Regierung jedoch mit der Schaffung von zwei autonomen Regionen unilateral implementiert, weshalb die Rebellen der MNLF ihren Kampf fortsetzten. 1989 versuchte die philippinische Regierung nach gescheiterten Verhandlungen erneut, unilateral und erfolglos mit einer neuen autonomen Region Frieden zu schaffen.

Deutlich wurde, dass unilaterale Regelungen ohne oder gegen die Rebellen kein Ende der Kämpfe brachten. Verhandlungen mit der MNLF führten 1996 zu einer neuen, diesmal von beiden Seiten getragenen Regelung für die Autonome Region und deren Platz im philippinischen Ganzen. In der Implementierung wurde schnell deutlich, dass die Autonomie mangels eigener Kontrolle über ausreichende Ressourcen und eine Reihe anderer Beschränkungen weitgehend nur auf dem Papier bestand.

Auch gelang es den vor Ort etablierten muslimischen Eliten, die die lokalen politischen Positionen monopolisierten, die Ex-Rebellen binnen weniger Jahre politisch wieder aus vielen der Positionen zu verdrängen, die sie im Gefolge der Friedensregelung eingenommen hatten. Die Moro Islamic Liberation Front, der die Kompromissbereitschaft der MNLF entschieden zu weit gegangen war, führte den bewaffneten Kampf fort. Im Gefolge der Vereinbarung von



Plakate in Cotabato Stadt zeigen die Zustimmung der Bevölkerung zum Bangsamoro Organic Law.



1996 schlossen sich ihr nicht nur unzufriedene Teile der MNLF an; die MILF gewann vor dem Hintergrund des weitgehenden Versagens der Autonomieregelung auch eine wachsende Legitimität als Repräsentantin der Interessen der lokalen muslimischen Bevölkerung.

Autonomieverhandlungen

Parallel zur beschränkten Fortsetzung des bewaffneten Kampfes nahm die MILF schon Ende der 1990er-Jahre erste Verhandlungen mit der Regierung auf, in die die Lehren einfließen, die man aus der Friedensregelung von 1996 gezogen hatte. Dabei wurde insbesondere auf die präzise Bestimmung der Rechte der zu schaffenden autonomen Region, die Sicherung der notwendigen Finanzmittel und die Kontrolle der Autonomiebehörden über die lokalen Ressourcen, die Industrie und den Handel geachtet. Die Verhandlungen kulminierten 2008 in einem Vorläufer des Bangsamoro Organic Law mit dem sperrigen Namen Memorandum of Agreement on Ancestral Domain (MOA-AD).

Der scheinbare Erfolg führte in eine dramatische Krise, da es nicht gelungen war, eine Reihe von Oppositionspolitikern und christlichen Hardlinern aus Gebieten ins Boot zu holen, die an die zukünftige Autonomiezone angrenzen. Letztere sahen ihre Interessen verletzt, Erstere spielten die populistisch-nationalistische Karte. Zusammen legten sie den Fall dem Obersten Gericht vor. Dieses erklärte die Übereinkunft für verfassungswidrig, was in einer Explosion der Gewalt resultierte, in der sich

Wut und Enttäuschung von Teilen der MILF-Truppen Bahn brachen und die die Verhandlungen für längere Zeit zum Stillstand brachten.

Wachsende Inklusivität und Resilienz

Trotzdem gelang es der MILF und der philippinischen Regierung in den folgenden Jahren, den unterbrochenen Faden wieder aufzunehmen. Im Rahmen umfassender Konsultationen brachten sie praktisch alle Stakeholder für ein umfassendes Abkommen ins Boot, das 2014 unterzeichnet wurde. In der Folge entwickelte eine Kommission, in der alle ethnoreligiösen Gruppen der Region vertreten waren, unter beständiger Rückbindung an lokale Stakeholder, das Bangsamoro Basic Law.

Die nunmehr deutlich breiter aufgestellten Verhandlungen überstanden 2013 die Proklamation einer eigenständigen Republik für die Bangsamoro durch einen der MNLF-Führer, die anschließende Besetzung der Stadt Zamboanga durch Truppen der MNLF und deren Vertreibung durch die philippinische Armee nach zweiwöchigen bewaffneten Auseinandersetzungen. Zwei Jahre später kam es 2015 zur Beinahe-Katastrophe, als eine Polizeieinheit, die in MILF-Gebieten einen radikalen Islamisten verhaften sollte, in einer bewaffneten Auseinandersetzung mit lokalen und MILF-Kräften vollständig ausgelöscht wurde.

Abstimmung über Autonomieregelung

Dies brachte die Arbeiten an einer gesetzlichen Grundlage für eine erweiterte

Autonomie zwar für lange Zeit zum Stocken, doch konnte wie schon 2013 ein Wiederaufflammen des Krieges verhindert werden. Dies gelang auch, als 2017 radikale Islamisten die überwiegend muslimische Stadt Marawi besetzten und die Rückeroberung zur Zerstörung grosser Teile der Stadt führten. Trotz dieser Krisen konnte die Bangsamoro Transition Commission ihr Arbeitsergebnis im Sommer 2017 dem Präsidenten Rodrigo Duterte vorlegen. Ein Jahr später stimmten Parlament und Senat nach einer Reihe von Änderungen zu, sodass der Präsident diese Verfassung für die zukünftige Bangsamoro Autonomous Region in Muslim Mindanao (BARMM) und den Übergangsprozess als Republic Act 11054 im Juli 2018 unterzeichnen konnte. Mit der im Januar 2019 erfolgten Zustimmung von beinahe 90 Prozent der abgegebenen Stimmen in den Gebieten der bisherigen Autonomiezone gilt die neue Autonomieregelung als ratifiziert. Die Arbeit der Bangsamoro Transition Authority kann beginnen.

Die Aufgaben der Übergangsregierung sind immens. Sie agiert nicht nur als Interimsregierung, sondern ist unter anderem auch verantwortlich für die Schaffung einer parlamentarischen Geschäftsordnung, einer Wahlordnung, Steuerordnung, Abgabenordnung, eines Beamtendienstrechts und einer Gemeindeordnung sowie der Verwaltungsregeln für die zukünftige autonome Zone. Auch wenn hier einige Verzögerungen

Fortsetzung Seite 20

rungen und Probleme zu erwarten sind, ist es doch in Anbetracht der erlernten Resilienz gegen Krisen kaum denkbar, dass der Frieden daran scheitern könnte.

Gefahren unter Kontrolle

Problematischer ist, dass radikale islamistische Kräfte in Form der BIFF und Abu Sayyaf mit losen Banden zu ISIS und deren Ideologie fortbestehen. Diese sind allerdings deutlich geschwächt und werden in Anbetracht der breiten Kooperation gesellschaftlicher Gruppen im Prozess des Aufbaus einer neuen Ordnung und deren bisherigen Erfolgen im Umgang mit Krisensituationen kaum in der Lage sein, den weiteren Weg zu behindern.

In der Volksabstimmung votierte auch die Mehrheit der Bürger der Stadt Cotabato für die Inklusion in die neue Autonome Region. Damit geht die Anomalie zu Ende, dass die Hauptstadt der autonomen Region administrativ nicht zur Region gehörte. Ebenfalls positiv ist, dass die politische Elite der mehrheitlich christlichen Nachbarprovinz Nord-Cotabato ihren Widerstand aufgegeben hat. Damit konnten nun mehrere Gemeinden mit überwiegend muslimischer Bevölkerung frei darüber entscheiden, ob sie sich ebenfalls der neuen Autonomen Region anschliessen wollen. Dies geschah mit durchgängig positivem Ausgang.

Alte Probleme in neuem Gewand

Schwieriger ist die Situation in der Provinz Sulu: Sie ist ein Kernbestandteil der alten wie der zukünftigen Autonomen Region der Bangsamoro, obgleich deren Bevölkerung mehrheitlich gegen die Inklusion in Letztere gestimmt hat. Ebenso problematisch ist die Situation in der Provinz Lanao del Norte, wo, wie in Nord-Cotabato, die Bevölkerung mehrerer Gemeinden darüber abstimmen durfte, ob sie der neuen Autonomen Region angehören wolle. Obwohl es hier eine überwältigende Zustimmung der Bevölkerung gab, dürfen sie sich trotzdem nicht der Autonomen Region anschliessen, da dies von der Mehrheit einer provinzweiten Abstimmung abhängig war – in der jedoch die Nein-Stimmen stark überwogen.

Hinzu kommt, dass der muslimische Gouverneur der Provinz Sulu, Abdusakur Tan II, vor dem Obersten Gericht der Philippinen gegen die neue regionale Ordnung klagt, weil diese die philippinische Verfassung verletze und die ein-

zelnen Teile der früheren Autonomen Region nicht eigenständig entscheiden könnten, ob sie der neuen Region beitreten wollen. Sowohl im Fall von Sulu als auch von Lanao del Norte wurden lokale Willensbekundungen durch die Regeln der Volksabstimmung wirkungslos. Dies schafft Konflikt- und Gewaltpotenzial, wird den Friedensprozess allerdings mit aller Wahrscheinlichkeit nicht aus der Bahn werfen. Allerdings verweisen beide Fälle auf ein altbekanntes Problem, das ein bedeutendes, vom politischen Konflikt zwischen den Bangsamoro und dem Staat unabhängiges Gewaltpotenzial birgt: die weitgehende oder sogar totale politische und ökonomische Kontrolle mächtiger politischer Akteure – einzelne Machthaber oder Familien – über Städte oder Landkreise bis hin zu Provinzen.

Die grosse Unbekannte

Der von der Tan-Familie beherrschten Regierung der Provinz Sulu geht es mit ihrer Verfassungsklage um den drohenden Kontrollverlust, der ihnen in einer Autonomen Region droht, in der, anders als bisher, die Provinzen der Region teilweise untergeordnet werden. In Lanao del Norte, einer vorwiegend christlichen Provinz, führte die herrschende muslimische Dimaporo-Familie die Kampagne gegen den Beitritt einzelner vorwiegend muslimischer Gemeinden zur neuen Autonomen Region. Das könnte zu grösseren Problemen führen, da diese Gebiete von einem unter dem Namen «Commander Bravo» berühmten berückichtigten Feldkommandeur der Streitkräfte der MILF kontrolliert werden, der sie in die Autonome Region führen möchte.

Wenn in den folgenden Jahren die Bangsamoro Transition Commission neue politisch-administrative Strukturen und Regeln für die autonome Region entwickelt, so wird sich dies notwendigerweise auf die Machtbalance zwischen den Familien, aber auch den Rebellengruppen auswirken, die vor Ort bestimmte Territorien kontrollieren oder um Kontrolle kämpfen. Ob es in einer hochgerüsteten Region gelingt, Managementmechanismen und Sicherheitskräfte zu etablieren, die als neutral respektiert und damit in die Lage versetzt werden, diese Konflikte einzuhegen oder zu unterbinden, ist die grosse Unbekannte der nächsten Jahre.

Peter Kreuzer ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung in Frankfurt a.M. Der Beitrag ist als PRIF-Spotlight 1-2019 der HSK erschienen.

Annähernd tausend TeilnehmerInnen aus dem ganzen Bodenseeraum, darunter auch einige ZürcherInnen, setzten sich beim Bodensee-Friedensweg am vergangenen Ostermontag von Konstanz nach Kreuzlingen für eine grenzüberschreitende Friedensregion ein. «Frieden statt Krieg exportieren!» war auch das Motto des Ostermarsches gleichentags in Bern.

/ Peter Weishaupt /

Der Hauptredner am Bodensee, Jürgen Grässlin, profilierter deutscher Waffenexportkritiker, bezeichnete die Gegend als Europas dichteste Rüstungsregion, die bis 2030 in eine Friedensregion umgewandelt werden müsse, während Annette Willi, Schweizer Mitgründerin der 2017 mit dem Nobelpreis ausgezeichneten Organisation ICAN, die Bundesrepublik und die Schweiz zur sofortigen Unterzeichnung des UNO-Vertrages für ein Atomwaffenverbot aufrief. Zuvor hatte sich die Berner Friedensaktivistin Louise Schneider gegen die Finanzierung von Rüstungsfirmen durch Schweizer Banken gewandt: «Geld für Waffen tötet!»

Rüstungsregion Bodensee

Während deutschlandweit in über 100 Städten und gleichentags in Bern die traditionellen Ostermärsche für den Frieden durchgeführt wurden, versammelten sich an der Marktstätte in Konstanz Frauen, Männer und Kinder aus dem Vorarlberg, aus den deutschen Anwohnerorten am Bodensee und eine starke Delegation aus der Schweiz zum grenzüberschreitenden Friedensweg in der Tradition der Ostermärsche gegen Atomwaffen unter dem Motto «Von der Rüstungsregion Bodensee zur Friedensregion» und bewegten sich in einem bunten Zug mit Friedensfahnen und Transparenten, angeführt durch eine Trommlergruppe, durch die Konzilsstadt zum Stadtgarten.

Dort hielt Jürgen Grässlin, profilierter bundesdeutscher Waffenexportgegner, die erste Rede: «Der Bodensee ist einmalig: Einmalig als Anziehungspunkt für unzählige Touristinnen und Touristen, die von weither anreisen, um die Schönheit dieser Naturregion zu geniessen. Einmalig auch als Produktionsgebiet für unzählige Kriegswaffen, die vielfach in Krisen- und Kriegsgebiete exportiert werden und die Schönheit anderer Naturregionen auf Jahrzehnte hinaus völlig verwüsten.»



Ostermärsche am 22. April 2019 in Konstanz/Kreuzlingen und Bern

Friedensregion Bodensee bis 2030?

Er wies darauf hin, dass 18 grosse Rüstungsbetriebe und zahlreiche weitere Zulieferbetriebe den Raum um den Bodensee zu Europas dichtester Rüstungsregion machten. Mit Kriegswaffen und Rüstungsgütern aus Deutschland, der Schweiz und Österreich würden Kriege und Bürgerkriege im Nahen und Mittleren Osten sowie in Asien befeuert. Diese Beihilfe zu schweren Menschenrechtsverletzungen müsse jetzt ein Ende finden, führte Grässlin aus und rief dazu auf, den militärisch-industriellen Komplex am Bodensee in acht bis zehn Jahren bis 2030 vollständig in einen friedensindustriellen Komplex umzuwandeln.

Versenken wie die Gripen

Nach seiner Rede ging es auf Friedensspuren weiter über die Landesgrenze zur Abschlusskundgebung auf dem Hafenplatz in Kreuzlingen. Noch vor der Grenze bildeten die KundgebungsteilnehmerInnen ein menschliches Peace-Zeichen als Symbol für eine grenzüberschreitende Friedenszusammenarbeit (Bild oben). Nach einem Picknick mit Linsensuppe bei strahlendstem Osterwetter trat die

langjährige Berner Friedensaktivistin Louise Schneider auf. Bekannt geworden war sie als «Spray-Grosi», die anlässlich der 2018 erfolgten Einreichung einer Volksinitiative gegen die Finanzierung von Rüstungsfirmen durch Schweizer Banken Losungen an die Schweizerische Nationalbank gesprayt hatte. Sie erzählte aus ihrem bewegten Leben und hielt ein feuriges Plädoyer für ein nachhaltiges Friedensengagement. Insbesondere rief sie dazu auf, das milliarden schwere Projekt neuer Schweizer Kampfflugzeuge ebenso zu versenken wie seinerzeit die Beschaffung von schwedischen Gripen-Kampffjets.

Anschliessend rief Annette Willi, Mitgründerin der mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichneten Internationalen Kampagne zur Abschaffung der Atomwaffen ICAN unter dem Motto «Drei Länder – drei Welten» die beiden Länder Deutschland und die Schweiz eindringlich dazu auf, endlich den 2017 von der UNO verabschiedeten Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen, wie dies schon Österreich getan hat. Der Vertrag verbiete Atomwaffen vollum-

fänglich und sei ein klares Zeichen, dass die Mehrheit der Welt Atomwaffen nicht mehr akzeptiere. Lobend äusserte sie sich zu Österreich, das trotz der aktuellen politischen Ausrichtung der Regierung den Vertrag bereits vor einem Jahr ratifiziert hat. Die deutsche Regierung hingegen verweigere beharrlich den Beitritt zum Atomwaffenverbotsvertrag, wie dies bekanntlich auch in der Schweiz die Regierung tue. Völlig unverständlich ist für Willi die Weigerung des Bundesrates, der Aufforderung des Parlamentes nachzukommen, den Vertrag zu ratifizieren. Ebenso kritisierte sie die Aufkündigung des INF-Vertrages zur Begrenzung von Mittelstreckenraketen. Der Vertrag sei ein wichtiges Element der europäischen Sicherheitsarchitektur und müsse unbedingt erhalten bleiben.

Gleichentags fand auch der Ostermarsch in Bern statt, der vom Aareufer auf den Münsterplatz führte und sich unter dem Motto «Frieden statt Krieg exportieren» gegen Waffenlieferungen in Bürgerkriegsländer wandte.

Einstehen für Menschenrechte

Unter dem Titel «Freihandelsabkommen: Beitrag zu Frieden oder Freipass für Ausbeutung und Umweltzerstörung?» diskutierten am 17. Mai 2019 im Anschluss an die Jahresversammlung des Schweizerischen Friedensrates Thomas Braunschweig, Leiter Handelspolitik bei Public Eye, Yvonne Zimmermann, Koordinatorin beim Solifonds, und Reto Wyss, Zentralsekretär beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund im Bereich Ökonomie. Bei der Erarbeitung von bilateralen Freihandelsabkommen ist die Schweiz sehr aktiv. Damit aber die Menschenrechte eingehalten werden und die Nachhaltigkeit gesichert wird, muss die Zivilgesellschaft noch lauter werden.

/ Monika Wicki /

Mit einem Inputreferat von Thomas Braunschweig zu bereits abgeschlossenen Freihandelsabkommen und weiteren geplanten Abkommen der Schweiz wurde der Abend eingeleitet. Die Schweiz hat rund 30 Freihandelsabkommen mit 40 Partnern abgeschlossen. Hinzu kommt die EFTA-Konvention und das Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union. Die meisten Abkommen stehen im Rahmen der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA). Es gibt aber auch Freihandelsabkommen, die ausserhalb der EFTA abgeschlossen wurden (z.B. mit Japan und China).

Ein wichtiges aussenpolitisches Instrument

Ziel der Freihandelspolitik der Schweiz ist gemäss dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) die «Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsbeziehungen mit wirtschaftlich bedeutenden Partnern. Den schweizerischen Wirtschaftsakteuren soll gegenüber ihren wichtigsten Konkurrenten ein möglichst stabiler, hindernis- und diskriminierungsfreier Zugang zu ausländischen Märkten verschafft werden.»

Mit Freihandelsabkommen werden Handelshemmnisse abgebaut, dies betrifft sowohl Importzölle als auch andere Schranken (z.B. Vorgaben zur Nahrungsmittelsicherheit), mit dem Ziel, den

Welthandel anzukurbeln. Freihandelsabkommen werden im Rahmen von Zollunionen (z.B. EU, SACU, Mercosur) oder der Welthandelsorganisation WTO, als Mega-Deals (dabei schliessen Gruppen von Ländern miteinander Freihandelsverträge ab, z.B. TISA, TTIP) oder auch als bilaterale Freihandelsabkommen zwischen zwei einzelnen Ländern abgeschlossen.

Braunschweig erklärt, dass die Liberalisierung des Handels im Rahmen der WTO in den letzten Jahren ins Stocken geraten ist. Der notwendige Konsens der WTO-Mitglieder für weitere multilaterale Abkommen war zunehmend schwierig geworden. Daher ist die Zahl der bilateralen Freihandelsabkommen seit den 1990er-Jahren explodiert. Bilaterale Abkommen haben Vorteile für die beteiligten Länder. In bilateralen Abkommen kann der Freihandel maximal ausformuliert werden, es ist kein Kompromiss unter vielen Ländern nötig.

Zu Rohstofflieferanten degradiert

Gegenüber multilateralen Abkommen haben bilaterale Freihandelsabkommen einen grossen Nachteil: Sie hebeln das multilaterale System aus. Das heisst, alle an einem spezifischen Abkommen nicht beteiligten Länder werden benachteiligt.

Ineffiziente Strukturen innerhalb der beteiligten Länder werden unterstützt. Dies führt insgesamt zu chaotischen und ineffizienten Handelssystemen. Es gibt aber auch grundsätzliche Kritik an Freihandelsabkommen. Yvonne Zimmermann weist darauf hin, dass der Abbau von Zöllen bei den beteiligten Ländern zu Mindereinnahmen führte. Wenn Einnahmen fehlen, müssen staatliche Leistungen verstärkt über Steuern finanziert werden. Oft ist dies für Länder des globalen Südens eine Herausforderung.

Nach der Jahrtausendwende hat Zimmermann mehrere Jahre in Lateinamerika gelebt und sich dort intensiv mit den Folgen auseinandergesetzt, die Freihandelsabkommen auf die Lebensbedingungen der Bevölkerungen haben. Asymmetrische Freihandelsabkommen zwischen reichen Industrieländern und Entwicklungsländern, sagt sie, stärken die neokolonialen Machtbeziehungen: Die Länder des globalen Südens werden dabei zu Rohstofflieferanten degradiert, gleichzeitig exportieren die Industrienationen Fertigerzeugnisse. Sie können einen Mehrwert erzeugen. Die Forderungen nach verstärktem Schutz der Urheberrechte und des geistigen Eigentums führen für viele Länder zu Nachteilen, während griffige Klauseln zur



Einhaltung der Menschenrechte und der Nachhaltigkeit fehlen. Kohleabbau, Erdölgewinnung oder Palmölkulturen führen zu Umweltzerstörung, zu Vertreibungen, zu Bedrohungen von Kritikern und Kritikerinnen, ja sogar zu deren Ermordung.

Investorenschutz bei Ausbeutung

Das internationale Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV-Konvention) oder der Investorenschutz sind für die Länder äusserst schädlich. Unternehmen verklagen die Staaten, wenn sie ihre Investitionen beeinträchtigt sehen – das ist beispielsweise auch im Falle eines stärkeren Gesundheitsschutzes oder von Umweltregeln möglich. Die Konzerne verlangen Schadenersatz für entgangene Gewinn in Millionenhöhe – und machen damit noch mehr Profit. Fast ein Drittel dieser Investitionsschutzklagen gegen Staaten sind bisher gegen lateinamerikanische und karibische Länder geführt worden. Mehr als die Hälfte der behandelten Klagen endete darin, dass die Länder den Unternehmen eine Entschädigung bezahlen mussten. Die Kosten tragen letztlich die einfachen Leute.

Es ist an der Zeit, Steuerharmonisierungen statt Investorenschutz in die Abkommen zu schreiben und gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit die Unternehmen für die durch sie angerichteten Schäden und Menschenrechtsverletzungen belangt werden können. Doch die Bundesbehörden gehen gerade einen anderen Weg. Diesen Frühling fand eine Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen statt. Die Antwort des SGB, so Reto Wyss, ist klar und deutlich: So nicht, Parlament und Volk würden vorsorglich entmachtet.

Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen

Worum geht es bei diesem Gesetz? Heute ist ein obligatorisches Referendum vorgesehen, wenn die Schweiz einem supranationalen Verbund (z.B. der UNO) beitrifft. Das heisst, das Volk stimmt auf jeden Fall darüber ab. Das fakultative Referendum (also nachdem 50'000 Unterschriften gesammelt wurden) ist vorgesehen beim Beitritt zu völkerrechtlichen Verträgen mit wichtigen, umfassenden

Freihandelsabkommen der Schweiz

- 30 Freihandelsabkommen mit 40 Partnern



5

17. Mai 2019

Schweizerischer Friedensrat - Jahresversammlung

Public Eye

gesetzlichen Änderungen. Bei Freihandelsabkommen hat der Bundesrat immer entschieden, dass sich die einen Verträge von den anderen nicht wesentlich unterscheiden und darum auch kein fakultatives Referendum nötig sei. Das Parlament ist dem Bundesrat in diesen Fragen oft gefolgt. Nun soll im Gesetz allerdings festgeschrieben werden, dass dieses Prozedere (Einzelfallentscheidung) nicht mehr nötig sei, dass also «Standardabkommen» qua Gesetz vom fakultativen Referendum ausgenommen sein sollen. Gemäss SGB ist dies eine schädliche Entdemokratisierung.

Bei Freihandelsabkommen geht es oft nicht um freien Handel, im Gegenteil, es sind dicke Regelwerke mit hunderten von Seiten, die in Hinterzimmern verhandelt wurden. Auch die Machtverhältnisse der Länder werden in den Abkommen abgebildet. So wäre es wohl hilfreicher, in die Abkommen Steuerharmonisierungsmassnahmen aufzunehmen und nicht den Investorenschutz. Aber eben. Die Freihandelsabkommen umfassen heute nicht nur den Warenhandel, sondern auch geistige Eigentumsrechte, das öffentliche Beschaffungswesen oder den Handel mit Dienstleistungen – und greifen damit tief in die nationale Politik ein. Umso wichtiger ist es, dass die Abkommen durch transparente und demokratische Prozesse gestützt werden.

In Zukunft lauter werden

Die Schweiz ist hochgradig im Welthandel integriert. Rund zwei Drittel ihres Handelsvolumens setzt die Schweiz

aber mit der EU und den USA um. Darum kann sich die Schweiz bei neuen Handelsabkommen gut dafür einsetzen, dass die Menschenrechte gewahrt und die Nachhaltigkeit gesichert werden. Es müssen Monitoringmechanismen etabliert und Sanktionen definiert werden. Damit das aber geschieht, muss die Zivilgesellschaft lauter werden und protestieren. Zivilgesellschaftliche Bewegungen, Koalitionen, die sich über ganze Kontinente ausdehnen, haben schon mehrfach Megadeals zu Fall gebracht: TTIP war schon tot, bevor Trump die Verhandlungen stoppte, und Ceta konnte erst nach grossen Nachverhandlungen abgeschlossen werden.

Mit der Konzernverantwortungsinitiative steht eine wichtige Abstimmung vor der Tür. Die Schweiz steht mit dieser Initiative nicht alleine da. In zahlreichen anderen Ländern sind ähnliche Vorhaben in der Pipeline. Mit der internationalen Kampagne gegen Straflosigkeit der Konzerne, «Stop Corporate Impunity!», und der Treaty Alliance sind zwei Netzwerke auf internationaler Ebene engagiert, damit ein Regelwerk innerhalb der UNO entsteht, um Konzerne für Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung zu ziehen. Hier gilt es, sich zu engagieren, sich einzusetzen und dafür zu werben. Zurzeit läuft zudem die Vernehmlassung zur Botschaft des Bundesrates über die Internationale Zusammenarbeit. Auch hier gilt es, sich für die Menschenrechte und Nachhaltigkeit bei der Zusammenarbeit stark zu machen.

Globalisieren statt aufkündigen

Der für die Sicherheit in Europa so bedeutsame INF-Vertrag vom Dezember 1987, in dem die USA und die damalige Sowjetunion das Verbot und die vollständige Verschrottung ihrer atomar bestückbaren Kurz- und Mittelstreckenraketen mit Reichweiten zwischen 500 und 5500 Kilometer vereinbarten, droht am 2. August dieses Jahres endgültig auszulaufen. Noch ist allerdings Zeit, dieses bilaterale Abkommen zu retten und auf dieser Grundlage dann ein multilaterales Abkommen unter Beteiligung aller Staaten auszuhandeln, die inzwischen auch über diese Waffenkategorien verfügen oder diese entwickeln.

/ Andreas Zumach /

Dass ein multilaterales Abkommen unter Beteiligung aller Staaten ausgehandelt wird, kann – wenn überhaupt – aber nur gelingen, wenn die Friedensbewegung auf beide Seiten politischen Druck macht – sowohl auf die Regierungen der USA und ihrer europäischen NATO-Verbündeten wie auf die Regierung Putin in Moskau. Zumindest bis Anfang August ist das Wichtigste hierbei zunächst noch die Forderung nach einer möglichst baldigen umfassenden, seriösen Überprüfung der angeblichen Vertragsverstöße, die sich die USA – unterstützt von ihren NATO-Verbündeten – und Russland gegenseitig machen (siehe Kasten «Gegenseitige Vorwürfe» rechts).

Die INF-Kontrollmechanismen wieder in Kraft setzen

Diese Vorwürfe sind auf beiden Seiten bislang nur Behauptungen, die weder überzeugend belegt noch widerlegt sind. Zur Überprüfung sollten die Regierungen Trump und Putin die weitreichenden Inspektions- und Kontrollmechanismen des INF-Abkommens wieder in Kraft setzen und anwenden. Mit diesen im Dezember 1987 für die Laufzeit von 13 Jahren vereinbarten Mechanismen überwachten sich beide Seiten gegenseitig zunächst beim Abzug der am 31. Mai 1991 abgeschlossenen Verschrottung aller unter das INF-Abkommen fallenden Atomwaffen. Und in den folgenden zehn

Jahren bis zum 31. Mai 2001 dienten diese Mechanismen der Sicherheit und dem Vertrauen beider Seiten, dass die jeweils andere Seite keine neuen Typen der unter das INF-Verbot fallenden Kategorie von Atomwaffen entwickelt.

Sollte der INF-Vertrag tatsächlich endgültig scheitern, läge die Hauptverantwortung dafür bei den USA, die den Ausstieg aus dem Abkommen Oktober 2018 als Erste androhten. Zur Rechtfertigung für diese Drohung führte Präsident Trump damals neben angeblichen Vertragsverstößen Russlands auch die heutigen Mittelstreckenraketen in China, Iran, Nordkorea an, die bei Abschluss des INF-Vertrages im Dezember 1987 noch nicht existierten.

Forderung nach Multilateralisierung

Trump forderte, der bilaterale Vertrag zwischen Washington und Moskau müsse auf diese Staaten ausgeweitet werden. Eine Multilateralisierung des INF-Abkommens ist aus friedens- und rüstungskontrollpolitischer Sicht durchaus eine richtige Forderung. Allerdings ist die von Washington beabsichtigte Zerstörung des bestehenden bilateralen INF-Vertrages mit Sicherheit der falsche Weg, um zu einem multilateralen Abkommen zu gelangen.

Allein China verfügt heute über rund 2000 Mittelstreckenraketen, die mit Reichweiten von über 2000 Kilometern zwar US-amerikanische Ziele im Pazifik und im asiatischen Meer erreichen können, allerdings nicht das Festland der

USA. Das Territorium Russlands liegt hingegen in der Reichweite nicht nur dieser chinesischen Raketen. Auch alle anderen Staaten, die heute über Mittelstreckenraketen verfügen – Nordkorea, Südkorea, Iran, Israel, Indien und Pakistan – können mit diesen Waffen Ziele in Russland erreichen. Daher ist der bilaterale INF-Vertrag aus sicherheitspolitischer Sicht Moskaus schon seit geraumer nicht mehr ausreichend.

Die Absichtserklärung von 2007 für eine Globalisierung umsetzen

Bei seinem ersten Auftritt vor der Münchner Sicherheitskonferenz im Februar 2007 erklärte Präsident Putin: «Der bilaterale INF-Vertrag von 1987 hat keinen universellen Charakter. Inzwischen haben viele andere Länder Raketen mit diesen Reichweiten. Weitere Länder entwickeln solche Raketen und planen, sie in ihr Waffenarsenal aufzunehmen. Doch nur die USA und Russland haben sich verpflichtet, derartige Raketen nicht herzustellen. In dieser Situation müssen wir darüber nachdenken, wie wir unsere eigene Sicherheit gewährleisten können.»

Und anlässlich des 20. Jahrestages der Unterzeichnung des INF-Vertrages erklärten Russland und die USA im Oktober 2007 in einem gemeinsamen Statement vor der UNO-Generalversammlung: «Wir sind besorgt über die Weiterverbreitung von Kurz- und Mittelstreckenwaffen. Russland und die USA rufen alle interessierten Staaten auf, darüber zu diskutieren, durch eine Zerstörung ihrer Kurz- und Mittelstreckenraketen und den Verzicht auf entsprechende Entwicklungsprogramme zu einer Globalisierung des INF-Vertrages beizutragen. Damit würden sie dazu beitragen, die Weiterverbreitung von Atomwaffen zu verhindern. Russland und die USA sind bereit zur Zusammenarbeit mit allen interessierten Staaten, um die Weiterverbreitung dieser Raketen zu verhindern und den Frieden in der Welt zu stärken.»

Geeigneter Ort für multilaterale Verhandlungen: Genf

Es ist höchste Zeit, diese Absichtserklärung vom Oktober 2007 endlich umzu-



Andreas Zumach ist UNO-Korrespondent verschiedener Zeitungen in Genf und regelmäßiger FRIEDENSZEITUNGS-Autor.



Atomwaffen verbieten: zentrale Forderung der diesjährigen Ostermärsche, hier am 22. April in Konstanz/Kreuzlingen

setzen. Der geeignete Ort für multilaterale Verhandlungen über ein weltweites Verbot von Kurz- und Mittelstreckenraketen, die mit atomaren Sprengköp-

fen bestückt werden können, wäre die ständige UNO-Abrüstungskonferenz in Genf. In dieser Konferenz wurden auch auch das weltweite Verbotsabkommen

für Chemiewaffen ausgehandelt – unter Beteiligung von Staaten, die chemische Massenvernichtungswaffen zu Beginn der Verhandlungen noch in grossen Mengen in ihren Arsenalen hatten und für unverzichtbar hielten.

Ein multilateraler Vertrag über das weltweite Verbot von atomar bestückbaren Kurz- und Mittelstreckenwaffen wäre auch ein wichtiger Zwischenschritt zur Umsetzung des 2017 von einer grossen Mehrheit der UNO-Generalversammlung beschlossenen Abkommens über ein vollständiges, global gültiges Verbot von Atomwaffen. Umgekehrt steht zu befürchten, dass es nach einem endgültigen ersatzlosen Scheitern des bilateralen INF-Vertrages zumindest in Europa zu einer Aufrüstungsspirale mit dieser Waffenkategorie kommt. Damit würde die Umsetzung eines globalen Atomwaffenverbots in ganz weite Ferne rücken. Die Friedensbewegung sollte eine Kampagne starten für Verhandlungen der UNO-Abrüstungskonferenz über ein multilaterales INF-Abkommen.

Gegenseitige Vorwürfe zwischen Washington und Russland

Die Trump-Administration rechtfertigt ihren Ausstieg aus dem INF-Abkommen mit dem Vorwurf, Russland habe unter Verstoss gegen den Vertrag eine neue landgestützte Mittelstreckenrakete vom Typ 9M729 (Nato-Code: SSC-8) entwickelt mit Reichweiten bis zu 2600 Kilometern. Russland habe bereits 64 dieser Raketen an vier verschiedenen Standorten stationiert (bei einem Ausbildungsbataillon auf dem südrussischen Testgelände Kapustin Jar und einem Bataillon in Kamyschlow östlich von Jekaterinburg sowie auf einem Militärstützpunkt in Schuja bei Moskau und in Mosdok in Nordossetien), verbreiteten Medien in Deutschland, den USA und anderen NATO-Staaten am 10. Februar unter Berufung auf nicht näher spezifizierte westliche Geheimdienstkreise.

Moskau bestreitet den Vorwurf der Vertragsverletzung und erklärt, die neue Rakete bleibe mit lediglich 480 Kilometern Reichweite unterhalb der Verbotsgrenze des Abkommens. Umgekehrt behauptet Russland, die USA würden mit ihrem im rumänischen Deveselu sowie in Polen stationierten Raketenabwehrsystem vom Typ Aegis Ashor gegen das INF-Abkommen verstossen. Denn die Startgeräte vom Typ MK41 für die Abwehrraketen würden die USA auch auf Kriegsschiffen für den Abschuss von seegestützten Marschflugkörpern vom Typ Tomahawk verwenden. Daher, so Moskau, könnten diese Marschflugkörper auch von dem landstationierten System in Rumänien abgeschossen werden. Washington bestreitet dies.

Auf der nächsten Seite: Ein Aufruf schweizerischer NGOs zur Rettung des INF-Vertrages.



Einreichung der ICAN-Petition zur Unterzeichnung des Atomwaffenverbotsvertrages mit 26'000 Unterschriften am 20. März 2019 vor dem Bundeshaus.

Aufruf zur Rettung des INF-Vertrages

Am 21. April 2019 haben 20 Friedens- und Menschenrechtsorganisationen, darunter der Schweizerische Friedensrat, einen Aufruf an Bundesrat Ignazio Cassis gerichtet, er solle sich öffentlich und dezidiert für den Erhalt des INF-Vertrages aussprechen und einen Prozess zur Stärkung der regelbasierten, multilateralen atomaren Abrüstung lancieren.

Der INF-Vertrag steht kurz vor seiner Auflösung. Am 2. August 2019 läuft die Kündigungsfrist für diesen eminent wichtigen Abrüstungsvertrag zwischen den USA und Russland aus (siehe **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 28 sowie den Beitrag von Andreas Zumach auf den vorhergehenden Seiten). Damit droht die Rückkehr von atomaren landgestützten Mittelstreckenraketen nach Europa. Seit seiner Verabschiedung 1987 trug der Vertrag massgeblich zur Sicherheit in Europa und damit zur Schweizer Sicherheit bei. Dank dem Vertrag konnte erstmals eine ganze Kategorie von Atomwaffen komplett beseitigt werden. Die INF-Krise ist ein weiterer herber Schlag für die internationale Rüstungskontrolle. Es droht ein atomares Wettrüsten mit unabsehbaren Folgen.

Dem muss die Schweiz entschieden entgegengetreten. Sie steht aufgrund ihrer humanitären und diplomatischen Tradition in der Verantwortung. Der Bundesrat hat immer wieder betont, er wolle Brücken bauen und keine Gelegenheit ungenutzt lassen, um in der atomaren Abrüstung Fortschritte zu unterstützen. Die INF-Krise erinnert in mancher Hinsicht an den Kalten Krieg und bietet der Schweiz die Gelegenheit, die Wirksamkeit ihrer Brückenbauer-Vorstellung einem Realitätstest zu unterziehen.

Der Bundesrat soll sich engagieren

Wenige Monate bleiben, um die Vertragsparteien von einer Rettung des INF-Vertrages zu überzeugen. Darum fordern 20 schweizerische Friedens- und Menschenrechts-NGOs Bundesrat Ignazio Cassis und mit ihm den Gesamtbundesrat auf, sich öffentlich und dezidiert, gegebenenfalls zusammen mit anderen Staaten, für den Erhalt des INF-Vertrages auszusprechen und einen Prozess zur Stärkung der regelbasierten, multilateralen atomaren Abrüstung zu lancieren.

Die Krise um den INF-Vertrag ist die jüngste in einer Reihe gefährlicher Entwicklungen. Mit der Petition wird

die Dringlichkeit unterstrichen, Atomwaffen unmissverständlich zu ächten. Vor drei Monaten hat sich das Schweizer Parlament denn auch klar für den sofortigen Beitritt zum Atomwaffenverbotsvertrag entschieden. Gegen den ausdrücklichen Willen des Parlaments und in Missachtung der Unterstützung, die das Verbot im Volk geniesst, stellt der Bundesrat aber einen Beitrittsentscheid frühestens für Ende 2020 in Aussicht. Als Begründung führt er u.a. die INF-Krise an.

Die Aussicht auf atomare Aufrüstung und die Erosion der regelbasierten Rüstungskontrolle kann keinesfalls rechtfertigen, den Beitritt zum Atomwaffenverbot weiter hinauszuzögern. Im Gegenteil: der Bundesrat muss klarstellen, dass Atomwaffen, genau wie andere Massenvernichtungswaffen, keine legitimen Instrumente der modernen Sicherheitspolitik sind, sondern eine Gefahr für die Bevölkerung darstellen. Er soll den Atomwaffenverbotsvertrag umgehend unterzeichnen. Das steht im Einklang mit der humanitären Tradition der Schweiz und ihrer Neutralität und stärkt ihre Glaubwürdigkeit in Abrüstungs- und Rüstungskontrollbestrebungen.

Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)

FÜNF ARGUMENTE FÜR DIE GLETSCHER-INITIATIVE



FÜR EINE AMBITIONIERTE KLIMAPOLITIK

Der Klimawandel bedroht die menschliche Zivilisation, wie wir sie kennen – weltweit und in der Schweiz, wo die Temperatur doppelt schnell ansteigt. Hitzetage führen zu Todesfällen, das Schwinden der Gletscher bringt den Wasserhaushalt durcheinander, der Landwirtschaft machen Trockenperioden zu schaffen, Schutzwälder werden geschwächt und der Fichte wird es im Mittelland zu warm. Weltweit verlieren Millionen ihre Lebensgrundlage und werden in die Flucht getrieben. Um die Gefahr zu bannen, hat die Uno 2015 das Pariser Klimaabkommen verabschiedet. Die Schweiz hat es ratifiziert – zusammen mit über 180 Staaten. Die Gletscher-Initiative setzt in der Schweiz um, was in Paris beschlossen wurde.



DAS ZEITALTER DER FOSSILEN ENERGIEN BEENDEN

Das Verbrennen von Erdöl, Erdgas und Kohle heizt das Klima an. Es muss aufhören – denn es gibt kein klimaverträgliches Emissionsniveau. Die fossilen Energien waren praktisch und billig. Aber sie führten zu Machtkonzentrationen und Kriegen und halten autoritäre Regimes in Ländern wie Saudiarabien, Venezuela oder Russland an der Macht. Heute verfügen wir über saubere, dezentrale, erneuerbare Alternativen. Beenden wir das Zeitalter der dreckigen Energie! Die Gletscher-Initiative setzt dem Ausstieg ein Datum und schafft damit Planungssicherheit für Investorinnen und Investoren.



DIE CHANCE NUTZEN STATT ABSEITS STEHEN

Um die Klimakrise zu lösen, muss das Energiesystem weltweit umgebaut werden. Dieser Umbau hat längst begonnen. Die Schweiz als führender Wissenschafts- und Technologiestandort hat die Wahl: Sie kann mitmachen und den Umbau als Chance nutzen. Oder abseits stehen und den Zug verpassen. 16 Milliarden Franken pro Jahr gibt die Schweiz für fossile Energien aus. Nutzen wir einheimische Energie, behalten wir die Wertschöpfung und die Arbeitsplätze im Land!



EIN FAIRER BEITRAG DER SCHWEIZ

Im Sommer 2018 flog die Armee mit Helikoptern Wasser auf die Alpen, um das Vieh zu tränken. Als reiches Land können wir uns solch teure Notfallübungen (noch) leisten. Arme Länder können das nicht. Wer am wenigsten zum Klimawandel beigetragen hat, ist am härtesten von seinen Folgen betroffen. Mit der Umsetzung der Gletscher-Initiative zeigt die Schweiz, dass eine klimaverträgliche Wirtschaft möglich ist. Die reiche Schweiz mit ihren Hochschulen ist prädestiniert, Lösungen zu entwickeln, die weltweit wirken. Mit der Gletscher-Initiative zeigt sie, dass eine klimaverträgliche Wirtschaft möglich ist.



DIE BISHERIGE KLIMAPOLITIK GENÜGT NICHT

Senken wir die Treibhausgas-Emissionen so, wie es das CO₂-Gesetz vorsieht, erreichen wir die Netto-Null erst am Ende des Jahrhunderts – statt spätestens 2050. Die Agrarpolitik ignoriert den Klimaschutz bis heute noch fast vollkommen – dabei könnte gerade die Landwirtschaft zu Lösungen beitragen. Mit der Gletscher-Initiative verschaffen wir der Klimakrise die Beachtung, die ihr zusteht.

Der Initiativtext

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Artikel 74a Klimapolitik

Absatz 1

Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten im Inland und im internationalen Verhältnis für die Begrenzung der Risiken und Auswirkungen der Klimaveränderung ein.

Absatz 2

Soweit in der Schweiz weiterhin vom Menschen verursachte Treibhausgasemissionen anfallen, muss deren Wirkung auf das Klima spätestens ab 2050 durch sichere Treibhausgassenken dauerhaft ausgeglichen werden.

Absatz 3

Ab 2050 werden in der Schweiz keine fossilen Brenn- und Treibstoffe mehr in Verkehr gebracht. Ausnahmen sind zulässig für technisch nicht substituierbare Anwendungen, soweit sichere Treibhausgassenken im Inland die dadurch verursachte Wirkung auf das Klima dauerhaft ausgleichen.

Absatz 4

Die Klimapolitik ist auf eine Stärkung der Volkswirtschaft und auf Sozialverträglichkeit ausgerichtet und nutzt namentlich auch Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.

Abs. 1 Übergangsbestimmungen

Der Bund erlässt die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 74a innert längstens fünf Jahren nach dessen Annahme durch Volk und Stände.

Abs. 2 Übergangsbestimmungen

Das Gesetz legt den Absenkpfad für die Treib-

hausgasemissionen bis 2050 fest, und benennt Zwischenziele, die mindestens zu einer linearen Absenkung führen. Das Gesetz regelt auch die zur Einhaltung des Absenkpades erforderlichen Instrumente.

Informationen und Unterschriftenbogen:

Gletscher-Initiative, Postfach 5534, 8050 Zürich
www.gletscher-initiative.ch
info@klimaschutz-schweiz.ch



Wie einen Bürgerkrieg beenden?

Am 16. Mai 2019 luden das Kompetenzzentrum Friedensförderung KOFF mit Unterstützung der Arbeitsgruppe Schweiz-Kolumbien und der «Friedens-Frauen weltweit» zu einem Rundtisch zu «Vergangenheitsarbeit in Kolumbien: Gender, Wahrheit und Gerechtigkeit» sowie zur Filmvorführung von *To End A War* ein, in dem es um den kolumbianischen Friedensprozess geht. Eingeladen war auch Alejandra Miller Restrepo, die Mitglied der Wahrheitskommission zur Aufarbeitung des bewaffneten Konfliktes in Kolumbien ist.

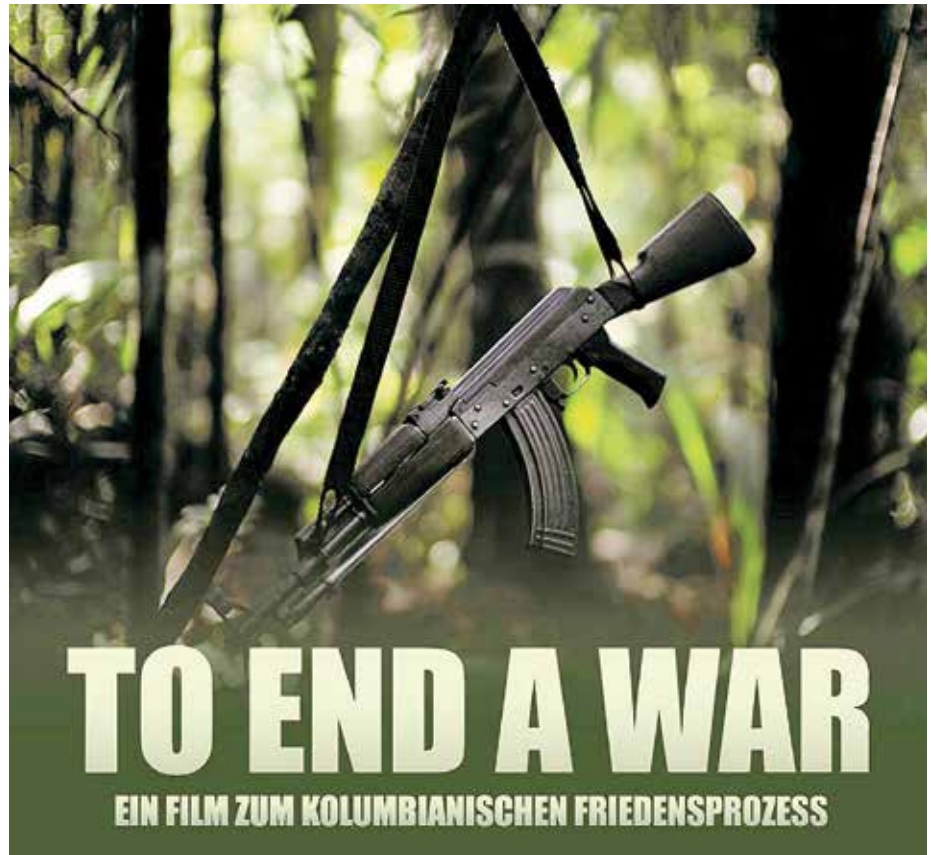
/ Diana Hryzyschyna /

Im September 2015 kündigten Kolumbiens Regierung und die linke Guerilla-Organisation FARC einen Friedensvertrag an, der dem seit fünfzig Jahren anhaltenden Bürgerkrieg ein Ende setzen sollte. Im Beisein des damaligen kubanischen Staatspräsidenten Raul Castro unterzeichnete der kolumbianische Staatspräsident Manuel Santos und der FARC-Chef Rodrigo Londono Jimenez (alias «Timochenko») am 24. September 2015 in Havanna ein Abkommen zur juristischen Aufarbeitung des bewaffneten Konflikts, dem laut Schätzungen seit 1964/66 rund 300'000 Menschen zum Opfer fielen und der sieben Millionen Menschen zu Binnenflüchtlingen im eigenen Land machte.

Volk lehnt Friedensvertrag ab

Ziemlich genau ein Jahr später, nämlich am 27. September 2016, trafen sich Santos und Jimenez erneut, diesmal in der Küstenstadt Cartagena, und unterzeichneten den rund 300-seitigen Friedensvertrag zwischen der Regierung und der FARC im Beisein zahlreicher Staatsschefs aus Lateinamerika. Damit ging der 52 Jahre dauernde Krieg in Kolumbien offiziell zu Ende. Nachdem im August 2016 die vierjährigen Friedensgespräche abgeschlossen wurden, erteilte die Basis der Rebellen auf einem nationalen Kongress ihre Zustimmung zum Vertrag.

Anfang Oktober fand eine Volksabstimmung statt, bei der der Friedensvertrag knapp abgelehnt wurde, was zahlreiche Beobachterinnen und Beobachter



erstaunte, hatte man doch mit einem klaren Ja gerechnet. Von verschiedenen Seiten wurde in der Folge betont, dass damit keineswegs ein Nein gegen den Frieden ausgesprochen wurde, vielmehr habe es zu viele Punkte im umfangreichen Vertrag gegeben, die nicht transparent genug waren.

Wahrheitskommission beginnt mit ihrer Versöhnungsarbeit

Zwei Jahre später konnte eine Wahrheitskommission zur Aufarbeitung des bewaffneten Konfliktes in Kolumbien, die Teil des Friedensabkommens war, trotzdem ihre Arbeit aufnehmen. Deren Aufgabe war neben der Wahrheitsfindung die Anerkennung der Opfer und ihrer Rechte sowie eine Klärung der Verantwortlichkeiten im Konflikt. Die Ökonomin und Politologin Alejandra Miller Restrepo ist eine von fünf Frauen, die zusammen mit sechs Männern das elfköpfige Gremium bilden, das vom jesuitischen Pater Francisco de Roux präsi- diert wird, der sich seit Jahrzehnten für die Menschenrechte einsetzt. Die Kom-

mission sieht ihr Ziel darin, den Opfern Einblick zu geben in das, was während des Bürgerkrieges geschehen ist. Sie wird unter anderem während drei Jahren Gespräche mit Überlebenden führen und dabei KolumbianerInnen aus der Diaspora in den Prozess miteinbeziehen. Die Resultate der Wahrheitskommission sollen in einem Bericht erfasst werden.

In der Kommission konzentriert sich Alejandra Miller Restrepo auf den Schwerpunkt, welche Auswirkungen der bewaffnete Konflikt auf Frauen hat. Feministische Organisationen arbeiteten bereits bei den Verhandlungen zum Friedensvertrag darauf hin, dass die Geschlechterfrage miteinbezogen wurde. Von 2003 bis 2015 war Restrepo, die an der Universität Cauca zum Thema Gender lehrt und forscht, Koordinatorin der feministischen Basisbewegung *Ruta Pacifica de las Mujeres*, der sich über 300 Frauenorganisationen und Frauengruppen angeschlossen hatten. Die Ruta wollte die Auswirkungen des Krieges auf das Leben von Frauen aufzeigen und

Unterschiede der beiden Friedensverhandlungen mit den kolumbianischen FARC

	Der Caguá-Prozess (1999-2002)	Der Havanna-Prozess (2012-2016)
Ziel	Politische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen schaffen, um einen neuen Staat auf der Grundlage sozialer Gerechtigkeit aufzubauen.	Dem bewaffneten Konflikt ein Ende setzen.
Annahmen	Die Verhandlungen sollen zu einer Übereinkunft führen, die die Wurzeln des Konflikts anspricht.	Die Verhandlungen sollen den Krieg stoppen und eine neue Phase einleiten, die eine umfassende und transparente Beratung und Beschlussfassung über die Wurzeln des Konfliktes und die zusätzlichen Herausforderungen berücksichtigt, die in den letzten Jahren entstanden sind.
Agenda	Umfassend, einschliesslich Wirtschaft, Gesetzgebung, Justiz und Sicherheitsreformen.	Eng gefasst, mit Schwerpunkt auf ländlicher Entwicklung und Gewährleistung von politischer Partizipation.
Beteiligte	Die Regierung und die FARC sahen sich selbst als die wahren Vertreter der Gesellschaft.	Die Regierung und die FARC verstehen die Notwendigkeit öffentlicher Teilnahme und demokratischer Entscheidungsfindung.
Waffenstillstand	Ja, aber nur in der entmilitarisierten Zone. Die Gewalt bei allen Akteuren stieg während der Gespräche an.	Nein. Die FARC hat einseitige Waffenstillstände erklärt, die Regierung hat mit dem Konflikt «Deeskalation» geantwortet. Kampfbedingte Todesfälle hörten praktisch Anfang 2016 auf.
Öffentlichkeitsbeteiligung	Symbolisch. Die Parteien organisierten öffentliche Anhörungen, aber die Beiträge vom Volk wurden nie ernsthaft analysiert und berücksichtigt.	Unabdingbar, insbesondere in der Phase nach der Einigung. Vielfältige Formate für direkte und indirekte Partizipation.
Rolle der Opfer	Fehlte in der Verhandlungsagenda und in den Friedensgesprächen.	Wesentlich in der Verhandlungsagenda. Die Parteien haben gemeinsam fünf Delegationen von Opfern (insgesamt 60 Personen) eingeladen.
Rolle der Frauen		Eine Unterkommission für Geschlechterfragen hat drei Delegationen aus Frauenorganisationen (insgesamt 18 Personen) eingeladen.
Zeitraumen und Häufigkeit	Offen sich über Jahre hinziehend mit mal mehr, mal weniger Gesprächen.	Dringlich, um die Verhandlungen abzuschliessen. Häufige und intensive Sitzungen, unterbrochen einzig von kurzen Zeitspannen für Beratungsgespräche.
Entwicklungen	Die Parteien steckten in Verfahrensfragen fest und diskutierten nie die wesentlichen Punkte der Tagesordnung.	Die Parteien haben das von ihnen festgelegte Programm beinahe abgeschlossen, obwohl es sie länger in Anspruch genommen hat als ursprünglich vorgesehen.

verlangte das Recht auf Wahrheit, Wiedergutmachung und Aufarbeitung.

Blick hinter die Verhandlungskulissen

Im Anschluss an einen Kolumbien-Rundtisch luden die drei erwähnten Organisationen zur Vorführung des Films *To End A War* im Berner Progr ein. Der Film des Regisseurs Marc Silver ist eine kolumbianisch/US-amerikanische Koproduktion von 2017. «*To End A War* begibt sich auf die Spuren des Friedensprozesses in Kolumbien. Er untersucht, welche Herausforderungen sich einer Nation von 50 Millionen Menschen stel-

len, die von Hass und Krieg geprägt auf Vergebung und Frieden hinarbeitet.

Mehr als fünfzig Jahre dauerte der bewaffnete Konflikt zwischen der kolumbianischen Regierung und der marxistischen Guerilla FARC-EP, bis die beiden Parteien im November 2016 schliesslich ein definitives Friedensabkommen unterzeichneten. Der Dokumentarfilm konzentriert sich auf die Friedensverhandlungen, die ab 2012 zwischen der Regierung und der FARC-EP in Kuba ausgetragen wurden. Mit einzigartigen Blicken hinter die Kulissen in beiden Lagern zeigt Marc Silver die Herausforde-

rungen auf, die ein Land auf der Suche nach Frieden bewältigen muss.» (Aus der Einladung zur Filmvorführung)

Auch an der Filmpräsentation war Alejandra Miller Restrepo anwesend. Sie ging in der anschliessenden Diskussion erneut auf die Arbeit in der Wahrheitskommission ein und erläuterte ihren Schwerpunkt, bei der Aufarbeitung der historischen Wahrheit die Auswirkungen des bewaffneten Konflikts in Kolumbien auf Frauen zu untersuchen. Ihre Überzeugung lautet: «Ohne die Stimme der Frauen gibt es keinen Frieden.»

Mitarbeit: Liliane Studer

Ein Leben im Dienst der Unterdrückten

Sie kam aus reichem Elternhaus, wurde vom sozialdemokratischen Ehemann nach der Scheidung um die Alimente geprellt, kämpfte gegen soziale Missstände, war glühende Kommunistin, lebte verarmt in Zürich und verbrachte ihren Lebensabend in der DDR – Mentona Moser (1874–1971) lässt sich in keine Schublade pressen. Sie folgte ihren Überzeugungen, eckte an und blieb sich bis zu ihrem Tod treu.

/ Liliane Studer /

Als Mentona Moser am 19. Oktober 1874 in Badenweiler (Schwarzwald) einige Wochen zu früh zur Welt kam, trat sie ein in eine Welt von Reichtum, Pseudo-Aristokratie und Dekadenz, die das zweite Mädchen von Fanny Moser, geborene Sulzer, und Heinrich Moser mit wenig Begeisterung empfing. Der Vater, Uhrengrossindustrieller und Erbauer des Wasserwerkes in Schaffhausen, starb nur vier Tage nach Mentonas Geburt. Rasch verbreitete sich das Gerücht, seine 43 Jahre jüngere Gattin habe ihn umgebracht – was zwei Autopsiegutachten widerlegten, doch das Ge-

rücht lebte weiter. Denn da waren noch fünf Kinder aus erster Ehe mit ihren berechtigten Ansprüchen. Heinrich Moser hinterliess ein grosses Vermögen, trotzdem fürchtete sich die junge Witwe vor Verarmung. Geld war und blieb ein Thema, später sollte die Mutter ihre beiden Töchter auf den Pflichtteil setzen, dies jedoch auch, weil sie ihr Leben nicht nach deren Vorstellungen gestalteten.

Unerwünscht auf Schloss Au

Mentona, deren Vorname die Eltern an letzte glückliche Tage in Mentone an der Côte d'Azur erinnern sollte (im Taufregister eingetragen war sie als Luise Moser), erfuhr schon früh die Ablehnung durch ihre Mutter und zog sich in ihre eigene Welt zurück. Sie verehrte ihren Vater, den sie nie gekannt hatte, und entwickelte sich bald zu einer eigenwilligen Person. Im Sommer 1887 zog die Familie in das Schloss Au bei Wädenswil, das die Mutter erworben hatte. Illustrierte Gäste gingen hier ein und aus, unter ihnen Marie Heim-Vögtlin, die erste praktizierende Ärztin in Europa, C. F. Meyer, Auguste Forel und sogar Sigmund Freud, der die Krankheitsge-

schichte der Fanny Moser unter dem Titel «Frau Emmy v. N.» publizierte, was seine Patientin später bewog, seinen Namenszug im Gästebuch zu überdecken.

Dieses Leben behagte Mentona in keiner Weise. Mit siebzehn schrieb sie sich an der Universität Zürich für Vorlesungen in Zoologie ein, sehr zum Missfallen ihrer Mutter. Um ihre Tochter auf den richtigen Weg zu bringen, schickte sie sie nach London in ein Mädchenpensionat. Mentona freute sich über die gewonnene Freiheit. Im University Settlement von Southwark, einer von Studentinnen der Frauenuniversität Cambridge gegründeten Siedlung, gab es die Möglichkeit, sich zur Sozialhelferin ausbilden zu lassen. Doch musste sie abwarten, bis sie 24 Jahre alt war. Bereits zu diesem Zeitpunkt entschied Mentona Moser, erschüttert von den armseligen Verhältnissen, die sie in London antraf, ihr Leben in den Dienst der Wehrlosen, Minderbemittelten, Unterdrückten zu stellen – und verärgerte die Mutter einmal mehr. Nach ihrer Rückkehr aus London war die Tochter kaum mehr geduldet auf Schloss Au.

Pionierin der Sozialarbeit

Mentona mietete eine kleine Wohnung in Zürich und war in der Sozialarbeit tätig. Sie hielt Vorträge über Wohlfahrt, gründete einen Blindenverein, später die erste Fürsorgestelle für Tuberkulose. Zusammen mit Maria Fierz führte sie 1908 mit den «Kursen zur Einführung in weibliche Hilfstätigkeit für Soziale Aufgaben» die ersten sozialen Ausbildungskurse durch, daraus entwickelte sich später die Schule für Soziale Arbeit Zürich. Ebenfalls 1908 begann sie mit der Planung von Arbeitersiedlungen in Zürich. Hier lernte sie ihren späteren Ehemann Hermann Balsiger kennen, den damaligen Sekretär für das Bauwesen der Stadt Zürich, den sie 1909 heiratete – und entschied sich damit gegen ihre damalige Freundin, mit der sie zusammenlebte. Hermann wie Mentona waren Mitglied der Sozialdemokratischen Partei.

Ende 1909 gebar Mentona Moser die Tochter Amrey, im Sommer 1911 folgte der Sohn Edouard. Bald schon nahmen die Streitigkeiten zwischen den Eheleuten zu, 1917 kam es zur Scheidung. Her-

Ans Licht geholt

Eveline Hasler ist bekannt für ihre Romane, in denen sie öfters in Vergessenheit geratene Persönlichkeiten porträtiert und ihnen so zu neuer Bekanntheit verhilft. Mit Mentona Moser hat sie für ihr neuestes Werk eine schillernde Persönlichkeit ausgewählt, die im Bereich der Sozialen Arbeit Grosses geleistet hat. Wir lernen diese Frau mit all ihren Widersprüchen und Ungereimtheiten kennen – eine Frau, die immer wieder alles aufs Spiel gesetzt hat, um ihren Grundsätzen und Überzeugungen treu zu bleiben. Dass diese Grundsätze im Rückblick nicht immer zu überzeugen vermögen, ändert nichts an der Bedeutung der zahlreichen wichtigen Werke, die Mentona Moser zu Lebzeiten gegründet, finanziert und unterstützt hat.

Die Lektüre des Romans von Eveline Hasler, der reich an zahlreichen feinen Details ist und einen schönen Einblick in das Leben von Mentona Moser gibt, weckt die Lust, auch ihre eigenen Schriften hervorzuholen, etwa den Band «Lernt sie kennen» mit den bezaubernden Erzählungen aus der Vogelwelt, die sie nach ihrer Rückkehr aus Nazi-Deutschland Anfang der 1940er-Jahre geschrieben hat. Oder aber die Autobiografie «Unter den Dächern von Morcote. Meine Lebensgeschichte [bis zum 2. Weltkrieg]», erschienen postum 1985. Leider ist die im Limmat Verlag 1986 erschienene Autobiografie «Ich habe gelebt» restlos vergriffen.

Eveline Hasler: **Tochter des Geldes.** Mentona Moser – die reichste Revolutionärin Europas. Roman eines Lebens. Verlag Nagel & Kimche, 2019.

mann Balsiger, inzwischen Oberrichter, weigerte sich, Alimente zu bezahlen. Mentona fand jedoch keinen Anwalt, der sie in einem gerichtlichen Verfahren gegen ihren Ex-Mann und Oberrichter verteidigt hätte. Sie befand sich in prekären finanziellen Verhältnissen, die noch verschärft wurden, nachdem bei Edouard bereits früh eine Knochentuberkulose festgestellt wurde, die teure Behandlungen und lange Kuraufenthalte nötig machte. Hilfe von der Mutter konnte sie nicht erwarten.

Glühende Kommunistin

1921 gehörte Mentona Moser – sie hatte nach der Scheidung ihren Mädchennamen wieder angenommen – zu den Gründungsmitgliedern der Kommunistischen Partei der Schweiz. Hier fand sie in Rosa Bloch und Fritz Platten sowie Clara Zetkin auf internationaler Ebene Gesinnungsgenossinnen, mit denen gemeinsam sie den politischen Kampf weitertragen konnte. Politisch setzte sie sich für das «einstweilen passive Stimmrecht der Frau» ein und baute in Zürich eine Beratungsstelle zur Schwangerschaftsverhütung auf. Um den Lebensunterhalt zu sichern, arbeitete sie von 1919 bis 1924 als Leiterin der Abteilung für Mütter- und Säuglingspflege beim Verein Pro Juventute.

Abonnieren Sie den Newsletter des SFR

Seit drei Jahren versenden wir unseren elektronischen Newsletter an interessierte Abonnentinnen und Abonnenten, uns nahestehende Organisationen sowie an Medien. Er erscheint viermal im Jahr, jeweils kurz vor der neuen **FRIEDENSZEITUNG**. Neben einem Hinweis auf Schwerpunkte der aktuellen Ausgabe machen wir auch auf interessante Veranstaltungen und Themen, die uns am Herzen liegen, aufmerksam.

Der Newsletter hat ein gutes Echo gefunden. Wir würden ihn gerne allen Interessierten zustellen. Wenn Sie ihn künftig erhalten möchten, melden Sie uns doch Ihre E-Mail-Adresse. Sie wird garantiert nur für den Newsletter und nur alle drei Monate verwendet, damit Sie sich auf die neuste Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG** freuen können.

Bestellungen an info@friedensrat.ch



Nach dem Tod der Mutter 1925 wurde das Leben für Mentona Moser um einiges einfacher. Obwohl auf den Pflichtteil gesetzt, erbt sie genügend, um ihren Broterwerb aufgeben zu können und sich endlich ganz ihrer sozialen und politischen Arbeit zu widmen. Sie trat in die Redaktion des kommunistischen Parteiblattes ein, reiste als Delegierte für die erweiterte Exekutive der Komintern über Berlin nach Moskau, wo sie unter anderem Arbeiter traf, die früher in einer Uhrenfabrik ihres Vaters gearbeitet hatten. Nach verschiedenen Reisen wurde die Schweiz für Mentona Moser zu eng, zu kleinkariert. Sie kaufte, unterstützt von Fritz Platten, ein Haus in Waskino, südlich von Moskau, das in ein Kinderheim umgebaut und später in Iwanowo weitergeführt wurde.

Verehrt in der DDR

In Berlin, wohin sie 1929 zog, erlebte sie den Aufstieg des Nationalsozialismus hautnah. Sie engagierte sich im Rotfrontkämpferbund, später bei der Roten Hilfe, wo sie die Leitung der Gefangenbibliothek übernahm. Nach Hitlers Machtergreifung wurde es für Mentona Moser immer gefährlicher, auf Drängen der Parteizentrale kehrte sie 1934 in die Schweiz zurück. Die Kriegsjahre verbrachte sie in Zürich als Pensionärin

des Café Boy, praktisch mittellos, nachdem grosse Teile ihres Vermögens in Deutschland wertlos geworden waren.

Die Teilung Deutschlands verfolgte Mentona Moser nach dem Krieg mit Interesse und nahm nach der DDR-Gründung wieder Kontakt mit alten Parteikämpfern auf. 1950 bot Wilhelm Pieck, ein alter Freund und der erste Präsident der DDR, Mentona Moser das Ehrenbürgerrecht an. Sie nahm an, zog nach Berlin, trat der SED bei. In den folgenden Jahren wurden ihre Verdienste mehrfach gewürdigt, so mit der «Clara-Zetkin-Medaille» 1957 und 1959 mit der höchsten Auszeichnung, dem «vaterländischen Verdienstorden». Ihren Lebensabend verbrachte Mentona Moser in Berlin-Köpenick, hier erfuhr sie Wertschätzung und finanzielle Unterstützung – beides blieb ihr in der Schweiz versagt. Mit der Schweiz verband sie nur noch ihr Sohn, zu dem sie zeitlebens eine enge Beziehung hatte und der 1966 verstarb, was für sie ein harter Schlag war. Im hohen Alter von 97 Jahren starb Mentona Moser am 10. April 1971 in Berlin-Köpenick.

Quelle: Roger Nicholas Balsiger: Mentona Moser, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte. Biographien Band IV. 58. Jg. 1981, S. 179–192.



FRIEDENSZEITUNG

DIE FRIEDENSPOLITISCHE ZEITSCHRIFT



Die einzige friedenspolitische Zeitschrift der Schweiz, die
FRIEDENSZEITUNG

Aktuell, hintergründig, informativ,
über schweizerische und internationale
Friedensthemen und -arbeit
viermal jährlich vierfarbig

☐ Jetzt abonnieren: 50 Franken im Jahr
☐ Jetzt schnuppern: 3 Ausgaben gratis



Name, Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Datum

Bitte einsenden an **FRIEDENSZEITUNG**, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich oder per Mail anfordern: info@friedensrat.ch